

~~III-60~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
~~des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode~~

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL,
GEWERBE UND INDUSTRIE

INTEGRATIONSBERICHT 1982 - 1983
=====

I

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A <u>Einleitende Bemerkungen</u>	1
B <u>Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen</u>	1
I Freihandelsabkommen Österreich-EWG	1
1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - allgemein	1
2) Zoll- und Ursprungsfragen im Rahmen des Freihandelsabkommens	11
3) Sensible Produkte	12
II Freihandelsabkommen Österreich-EGKS	13
1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - allgemein ...	13
2) Briefwechsel Österreich-EGKS	14
3) Preisbestimmungen für Eisen- und Stahlprodukte	14
4) Kontaktgespräche Österreich-EGKS	15
III Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)	15
IV Gemeinschaftliches Versandverfahren und Transitabkommen Türkei	16
V Europäisches Patenübereinkommen	17
C <u>Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)</u>	17

II

	Seite
D <u>Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration</u>	20
I Der Warenverkehr	20
1) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Export (Marktanteile)	20
2) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Import (Importquoten)	23
3) Entwicklung der Inlandmarktanteile der österreichischen Industriegüterproduktion	24
4) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - länderspezifische Darstellung	25
II Die Industrie	34
Allgemeine Bemerkungen	34
Branchenspezifische Darstellung	35
1) Grundindustrie	35
2) Weiterverarbeitungsindustrie	38
3) Konsumgüterindustrie	39
III Die Landwirtschaft	41
1) Die Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG	41
2) Rinder	43
3) Wein	43
4) Milcherzeugnisse (Käse)	44
5) Zulassung österreichischer Schlacht- und Zerlegungsbetriebe zum Export von Frischfleisch in die Gemeinschaft	46
6) Schafe	46

III

	Seite
IV Andere Bereiche	47
Arbeitsmarktpolitik	47
E <u>Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten</u>	48
I Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der europäischen Staaten	48
II Verkehrspolitik	50
1) Innkreis-Pyhrn-Autobahn	50
2) Kombiniertes Verkehr Schiene/Straße	51
3) Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	52
III Wirtschafts- und Währungsfragen, informelle Kontaktgespräche Österreich-EG	53
IV Zusammenarbeit mit den EG auf dem Gebiet des Umweltschutzes	56
V Europäisches Markenrecht	57
F <u>Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften</u>	57
1) Zollunion und Binnenmarkt	61
2) Außenbeziehungen	62
3) Wirtschafts- und Währungspolitik	64
4) Landwirtschaft	65
5) Industriepolitik EGKS; Innovation und Forschung	67
6) Verkehr	69
7) Energie	69
8) Sozialpolitik	70
9) Umwelt- und Verbraucherschutz	70

IV

	Seite
10) Handelspolitik	72
G <u>Schlußbemerkungen</u>	73
<u>Statistischer Anhang</u> (Tabellen 1 - 16)	77

- 1 -

A Einleitende Bemerkungen

Die Bundesregierung legt nun den zehnten Integrationsbericht vor, der insbesondere die Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf die europäische wirtschaftliche Integration sowie die Auswirkungen der Integration auf die österreichische Wirtschaft in den Jahren 1982 und 1983 zum Gegenstand hat. Der Bericht soll eine Grundlageninformation zur Prüfung des gegenwärtigen Standes der europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie zur Erörterung künftiger Entwicklungen bieten (Entschließung des Nationalrates vom 20. Juni 1973).

Entsprechend dem im Herbst 1982 geäußerten Wunsch des Nationalrates erfolgt die Vorlage des Integrationsberichtes nunmehr in einem Zweijahresrhythmus.

Die Bundesregierung wird bei den Beratungen des Berichtes im Nationalrat bzw. im Bundesrat weitere Informationen hinsichtlich aktueller Entwicklungen geben.

B Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Euro- päischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandels- abkommen

I Freihandelsabkommen Österreich-EWG

1) Tätigkeiten des Gemischten Ausschusses - allgemein

Der Gemischte Ausschuss Österreich-EWG hielt in den Berichtsjahren 1982 und 1983 je eine Tagung im Juni und Dezember ab, die insbesondere folgende Themenkreise zum Gegenstand hatten:

- 2 -

- Durchführung und Gestaltung des Freihandelsabkommens, insbesondere bei den Sonderbestimmungen für sensible Produkte (Sektor Papier) sowie der Ursprungsregelung und den Schutzklauseln des Abkommens
- Grundsätzliche Erörterungen von Fragen der Erweiterungsverhandlungen der Gemeinschaft (Spanien und Portugal) im Hinblick auf Auswirkungen auf die Handelsbeziehungen Österreichs mit den EG in der gegenwärtigen Zusammensetzung
- EG-Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes im Zusammenhang mit den Bemühungen Österreichs zur Herstellung eines homogenen europäischen Freihandelsraumes
- Regelung betreffend spezifische Schwierigkeiten im Export österreichischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Gemeinschaft im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung des Handels mit agrarischen Erzeugnissen
- Behandlung von Vorschlägen zur Reduzierung des Ungleichgewichtes im gegenseitigen Handelsverkehr mit den EG sowie von aktuellen Fragen des gegenseitigen Warenverkehrs (z.B. Zollfreikontingente und Richtplafonds für Papier und Papierprodukte, Einführung spezialisierter Zollämter seitens Italiens, Importmaßnahmen Frankreichs, die Vergabe öffentlicher Aufträge bzw. die Gesetzgebung für die Zulassung von kosmetischen Erzeugnissen in Österreich).

Größeren Raum bei den Beratungen im Gemischten Ausschuß nahmen wiederum Fragen des Warenverkehrs bei Papier und Papiererzeugnissen im Rahmen der Sonderregelung des Freihandelsabkommens betreffend sensible Produkte ein. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Papiersektors in der Gemeinschaft bestanden Tendenzen zur Erschwerung der Einfuhr von Papier und Papiererzeugnissen aus anderen Ländern des europäischen Freihandelsraumes.

- 3 -

Österreich ist dieser Haltung sowie den Befürchtungen der Verbände der Papierindustrien in den EG-Staaten, daß das Auslaufen der Sonderregelungen des Freihandelsabkommens zum 31. Dezember 1983 zu Schwierigkeiten führen könnte, die vorsorgliche Schutzmaßnahmen von EG-Staaten rechtfertigen würden, im Gemischten Ausschuß sowie in Gesprächen mit EG-Mitgliedstaaten mit Nachdruck entgegengetreten (siehe auch Abschnitt A I 3).

Im Bereiche der Ursprungsregeln kam es zwar 1983 zu Fortschritten durch die teilweise Einführung des alternativen Prozentsatzkriteriums, doch ist der Großteil langjähriger EFTA-Vorschläge zur Verbesserung der gegenwärtigen Regelung zugunsten von Wirtschaft und Verwaltung noch nicht erledigt.

Die Gemeinschaft nahm infolge von Windwurfschäden in Frankreich die Schutzklausel des Freihandelsabkommens in Anspruch, aufgrund deren die Einfuhr von Nadelschnittholz aus Drittstaaten nach Frankreich kontingentiert ist. Österreich hat gemäß dem Abkommen mit der Gemeinschaft Konsultationen geführt. Die gegenständliche Schutzmaßnahme wurde mit 31. Dezember 1984 limitiert.

Als Reaktion auf die Importbeschränkung für Rohrformstücke aus schmiedbarem Eisen seitens Italiens verlangte Österreich die Behandlung dieser Angelegenheit durch eine Sondersitzung des Gemischten Ausschusses und ergriff in der Folge eine Retorsionsmaßnahme bei italienischen Lieferungen von Bolzen, Muttern und Schrauben, nachdem Italien entgegen einer Entscheidung der EG-Kommission seine importbeschränkende Maßnahme bei Rohrformstücken nicht aufhob. Die Einfuhrbeschränkung für Rohrformstücke aus Österreich wurde schließlich durch die italienische Verordnung vom 6. Oktober 1983 wiederum beseitigt.

- 4 -

Gegenständliche Angelegenheit ist für Österreich von grundsätzlicher Bedeutung, da ein EG-Mitgliedstaat unter Geltendmachung einer autonomen Durchführungsvorschrift der Gemeinschaft eine dem Freihandelsabkommen zuwiderlaufende Maßnahme getroffen hat. Österreich hat daher diese Frage mit den EG in grundsätzlicher Weise eingehend behandelt, um einen derartigen Wiederholungsfall zu vermeiden.

Die österreichische Delegation im Gemischten Ausschuß hat in diesem Zusammenhang auch auf die Beratungen der EG zur Schaffung des sogenannten neuen handelspolitischen Instrumentariums hingewiesen, mit dem die EG, mit Hinweis auf protektionistische Maßnahmen und Tendenzen in anderen Staaten, ein rasch reagibles handelspolitisches Instrument anstrebt. Infolge der sehr umfassenden Kompetenzen, die den Gemeinschaftsorganen im Rahmen des neuen Instrumentes zukommen sollten, hat Österreich daher nicht nur sachliche Bedenken dagegen geäußert, sondern vor allem auch der Erwartung Ausdruck gegeben, daß vor Ergreifung allfälliger Schutzmaßnahmen der Gemeinschaft die Verfahren und Mechanismen des Freihandelsabkommens uneingeschränkt durchgeführt werden.

Im Juni 1981 hatte Italien mit Hinweis auf Zahlungsbilanzschwierigkeiten bei Importen eine Bardepotpflicht eingeführt und die EG-Kommission hat diese Maßnahme gemäß der Schutzklausel des Freihandelsabkommens Österreich notifiziert. Nach Interventionen auch im Gemischten Ausschuß Österreich-EG, hat Italien diese Maßnahme am 8. Februar 1982 aufgehoben.

Besondere Beachtung fanden im Berichtszeitraum die Verhandlungen der Gemeinschaft mit Spanien und Portugal im Hinblick auf deren Beitritt zu den EG. Österreich hat sowohl gegenüber der Gemeinschaft als auch den beiden Beitrittskandidaten seine grundsätzliche Haltung in dieser Frage wiederholt dargelegt. Demnach sind den Exporten Österreichs auf den Märkten Spaniens

und Portugals auch schon während einer allfälligen Übergangszeit die gleichen handelspolitischen Zutrittsbedingungen zu gewähren wie den Exporten der EG-Mitgliedstaaten.

Seitens Spaniens wird in den Beitrittsverhandlungen die Forderung erhoben, bei bestimmten "sensiblen" Erzeugnissen gegenüber den EFTA-Staaten eine längere Übergangszeit für den Zollabbau sowie die Errichtung von Richtplafonds vorzusehen. Dies würde eine Diskriminierung Österreichs im Vergleich zu Lieferungen aus den EG auf dem spanischen Markt zur Folge haben.

Die Gemeinschaft verlangt ihrerseits auf Drängen einiger EG-Staaten, daß Spanien zur Nivellierung seines Zolltarifs noch vor seinem Beitritt den EG Zollkonzessionen einräumt ("Heckenschnitt"). Österreich ist der Meinung, daß solche Zugeständnisse entsprechend dem Abkommen der EFTA-Staaten mit Spanien aus 1970 auch Österreich eingeräumt werden müßten.

Nach österreichischer Auffassung werden die Beitritte Spaniens und Portugals auch eine Anpassung der österreichischen agrarischen Beziehungen zu der dann erweiterten Gemeinschaft erforderlich machen.

Ein Programm des intensivierten Ausbaues des EG-Binnenmarktes (z.B. Schaffung gemeinsamer Normen, Harmonisierung von Rechtsvorschriften, gemeinsame Wettbewerbsregeln u.a.) wurde von der Gemeinschaft 1982 beschlossen.

Die damit angestrebten Fortschritte in Richtung der Zielsetzungen des Romvertrages sind vom Standpunkt der europäischen Integration grundsätzlich zu begrüßen, könnten aber zum Entstehen von neuen Handelshemmnissen gegenüber den EFTA-Staaten führen. Bei den EG-Bemühungen um den Ausbau des Binnenmarktes sollte daher der Aspekt einer möglichst homogenen Gestaltung des europäischen Freihandelsraumes im beiderseitigen Interesse im Auge behalten werden.

- 6 -

Einer der Ansatzpunkte für das Entstehen neuer Handelsbarrieren zwischen den EG und den EFTA-Staaten ist die Frage der Anwendung der sogenannten Gemeinschaftsbescheinigung für bestimmte industrielle Erzeugnisse aus Drittstaaten (Kraftfahrzeuge, Druckbehälter, Waagen usw.). Handelspolitische Überlegungen der Gemeinschaft in Bezug auf Importe aus bestimmten außereuropäischen Staaten führen zu den in Beratung befindlichen Vorschlägen, daß EG-Erzeugnisse die technische Zulassung nur in einem EG-Mitgliedsland, die Importerzeugnisse aus Drittländern (darunter den EFTA-Staaten) hingegen die technische Zulassung in jedem einzelnen EG-Mitgliedsland benötigen.

Wenn ein solches Verfahren realisiert wird, könnte es für eine Reihe österreichischer Exportprodukte, zusätzlich zu den in einigen EG-Staaten schon bestehenden Schwierigkeiten, zu empfindlichen Nachteilen führen. Österreich hat sich daher bei den EG wiederholt gegen derartige Bestrebungen ausgesprochen.

Die Gemeinschaft hat ein Informationsverfahren betreffend technische Normen und Rechtsvorschriften beschlossen, welches Anfang 1985 in Kraft tritt und die Grundlage für die Vereinheitlichung von Normen und Rechtsvorschriften zwischen den EG-Mitgliedstaaten sowie der gegenseitigen Anerkennung von technischen Zertifikaten darstellt. Dieses Informationsverfahren soll unter Heranziehung der bestehenden europäischen Normenverbände (CEN und CENELEC), dem auch die Normenverbände der EFTA-Staaten angehören, erstellt werden. Einige EG-Mitgliedstaaten neigen jedoch eher der Ansicht dazu, die Harmonisierung und Vereinheitlichung der Normen auf die EG zu beschränken und ein eigenes EG-Normungsinstitut zu gründen. Ein solches Institut wird als Mittel zur Stärkung des EG-Binnenmarktes angesehen, wobei eine liberalere innergemeinschaftliche Politik mit einem stärkeren Schutz nach außen verbunden wäre.

- 7 -

Da eine derartige Entwicklung nicht im Interesse der EFTA-Staaten gelegen wäre, beabsichtigen die EFTA-Staaten, aus integrationspolitischen und langfristig wirtschaftlichen Überlegungen das Angebot der EG zur Zusammenarbeit beim Informationssystem betreffend Normen anzunehmen. Die EFTA-Staaten beabsichtigen weiters, an der Schaffung gemeinsamer europäischer Normen aktiv teilzunehmen.

Die gegenständliche Entscheidung ist ein wichtiger Schritt in Richtung der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Voraussetzung für eine Teilnahme der EFTA-Staaten am gemeinsamen europäischen Industrieraum.

Österreich vertrat weiterhin den Standpunkt, daß die Verbesserung des Handels- und Leistungsbilanzdefizits gegenüber den EG angestrebt werden müsse und daher die Gemeinschaft insbesondere auch von einer Politik und von Maßnahmen mit restriktiver Wirkung auf die österreichischen Exporte in die EG-Staaten Abstand nehmen solle.

Die schon 1980 erfolgte Einführung sogenannter spezialisierter Zollämter durch Italien bei Importen von Textilien und Stahlprodukten wurde in zwei ordentlichen sowie auf österreichisches Verlangen in einer außerordentlichen Sitzung des Gemischten Ausschusses eingehend behandelt.

Nachdem die Wiederm Zulassung wichtiger italienischer Zollämter zur Abfertigung österreichischer Exporte von Stahl seitens Italiens schon 1981 verfügt worden war, hat das italienische Finanzministerium im Jänner 1982 auch die Zollämter Bozen und Udine wiederum zur Abfertigung von Textilimporten ermächtigt. Damit hat Italien einem wesentlichen österreichischen Verlangen Rechnung getragen.

- 8 -

Frankreich hat gegen Ende 1982 eine Reihe von Maßnahmen getroffen, durch welche bei Importen die Vorlage einer Reihe von Dokumenten in französischer Sprache gefordert sowie die Abfertigung von Videorecordern auf ein einziges spezialisiertes Zollamt in Frankreich beschränkt wird. Diese Maßnahmen waren in engem Zusammenhang mit den Plänen der französischen Regierung nach Reduzierung des Handelsbilanzdefizits und der "Rückeroberung des französischen Marktes" zu sehen. Österreich wurde aufgrund der Erschwernis für seine Exporte sowie aus grundsätzlichen Überlegungen gegen diese Maßnahmen bei den EG sowie Frankreich vorstellig.

Der Gemischte Ausschuß befaßte sich im Dezember 1982 und Juni 1983 mit dem Vorwurf der Gemeinschaft, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, daß Unternehmen aus den EG bei öffentlichen Aufträgen in Österreich diskriminiert würden. Nach Auffassung der Gemeinschaft findet der Grundsatz der Nichtdiskriminierung nach dem Freihandelsabkommen auch auf öffentliche Aufträge Anwendung. Die EG-Delegation äußerte weiters ihre Besorgnis hinsichtlich des im österreichischen Parlament in Beratung gestandenen Gesetzesentwurfs betreffend die Vergabe von Leistungen (Vergabegesetz).

Die österreichische Delegation erklärte demgegenüber, daß das öffentliche Auftragswesen vom Freihandelsabkommen zwischen Österreich und der Gemeinschaft, zum Unterschied von der EFTA-Konvention, nicht erfaßt ist. Dies entspräche auch der erklärten Absicht der EG-Delegation bei den Verhandlungen zum Abschluß des Freihandelsabkommens im Jahre 1972. Österreich verfolge bei öffentlichen Aufträgen keine protektionistische Politik und sei wie bisher weiterhin bereit, konkreten Beschwerdefällen bei entsprechender Reziprozität seitens der EG-Mitgliedstaaten nachzugehen und wenn möglich Abhilfe zu schaffen.

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen konnte im Gemischten Ausschuß ein Einvernehmen nicht erzielt werden. Die Abgelegenheit wird in analoger Weise in den bilateralen Gesprächen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf Minister- sowie Beamtenebene von deutscher Seite mit Nachdruck betrieben.

Im März 1982 fanden zwischen Vertretern Österreichs und der EG-Kommission informelle Gespräche über staatliche Beihilfen in einigen besonders sensiblen Industriebranchen (Stahl, Textil, Papier und Schiffsbau) statt. Für Österreich lag das Interesse insbesondere auch an einer echten Gegenseitigkeit der Informationen über die einschlägigen Vorschriften sowie die Praxis in den EG-Mitgliedstaaten.

Die anstehenden Fragen am Agrarsektor waren kontinuierlich Themen der Tagungen des Gemischten Ausschusses, in welchen der österreichische Standpunkt jeweils dargelegt und Vorschläge zu Maßnahmen der EG bzw. zu gemeinsamen vertraglichen Regelungen gemacht wurden (z.B. Exporte von Rindern, Käse, Wein sowie Zulassung österreichischer Schlachthöfe). Trotz des bekannten Rechtsstandpunktes der Gemeinschaft, daß Agrarfragen vom Freihandelsabkommen nicht abgedeckt seien, erweist sich die Darlegung der österreichischen Haltung im Gemischten Ausschuß, an dessen Sitzungen auch die Delegationen der EG-Mitgliedstaaten teilnehmen, von wesentlicher Bedeutung (siehe auch Abschnitt D III).

Entsprechend einer Empfehlung der EG-Kommission faßte die niederländische Regierung den Beschluß, die Tarife für Erdgaslieferungen an den niederländischen Gartenbau zum 1. April 1983 schrittweise anzuheben. Da der ve. Beschluß nun auch nichtdiskriminierend auf Exporte von Gartenbauerzeugnissen (insbesondere Blumen) nach Österreich zur Anwendung gelangt, wurde damit den wiederholten Démarchen Österreichs Rechnung getragen.

- 10 -

Österreich befaßte den Gemischten Ausschuß mit der Frage von Ausfuhrschwierigkeiten für österreichische Textilien in die Gemeinschaft aufgrund der EG-Verordnung betreffend den passiven Veredelungsverkehr mit Textilien. Die EG stellten eine positive Erledigung des österreichischen Antrags durch eine liberale Auslegung der erwähnten EG-Vorschrift in Aussicht.

Im Gemischten Ausschuß ist weiters eine Anfrage Österreichs anhängig, daß Italien bei der Ausfuhr bestimmter industrieller Erzeugnisse nach Österreich in unvereinbarer Weise mit dem Freihandelsabkommen interne Abgaben vergütet. Eine Antwort der EG ist ausständig.

Die EG-Delegation hatte in der Sitzung des Gemischten Ausschusses im Juni 1983 Befürchtungen zum Ausdruck gebracht, daß die Ausfuhr kosmetischer Erzeugnisse nach Österreich durch die neue österreichische Verordnung über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel erschwert werden könnte. Nach Erläuterung der Ziele und des Verfahrens der geplanten Verordnung verwies die österreichische Delegation auf die Möglichkeit für EG-Firmen, bei der zuständigen österreichischen Zentralstelle um die Zulassung von Wirkstoffen nachzusuchen. Die gegenständliche Frage wurde sodann auch eingehend in Expertengesprächen behandelt.

Österreich befaßte sich im Juni 1983 im Gemischten Ausschuß mit der Frage der Transithandelshemmnisse für österreichische Importe von Mineralöl aufgrund der Bevorratungspflicht in Italien sowie der Entladegebühr im Hafen von Triest. Die österreichische Delegation forderte unter Hinweis auf ein rezentes Urteil des Europäischen Gerichtshofes die Gemeinschaft auf, die erforderlichen Veranlassungen zu treffen, damit die Entladegebühr sowie die Mindestbevorratungspflicht für Lieferungen nach Österreich aufgehoben werden. Gegenständliche Angelegenheit wird weiterhin gegenüber Italien bilateral verfolgt.

Der Gemischte Ausschuß hielt schließlich zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen Österreich und den EG im Juni 1982 eine feierliche Sitzung in Wien ab, bei welcher das gute Funktionieren des Abkommens unterstrichen und die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit über das Freihandelsabkommen hinaus zum Ausdruck gebracht wurde.

Auch der EG-Ministerrat hat in seiner Erklärung vom 19. Juli 1982 auf die außerordentliche Bedeutung der Beziehungen der EG zu den EFTA-Staaten hingewiesen, die bisherige Zusammenarbeit gewürdigt und einige positive Aussagen zur weiteren Entwicklung dieser Beziehungen gemacht.

2) Zoll- und Ursprungsfragen im Rahmen des Freihandelsabkommens

Im Jahre 1982 fanden zwei Tagungen des Zollausschusses auf Grund des Freihandelsabkommens statt, deren wichtigstes Verhandlungsthema die schon lange anstehenden Vorschläge der EFTA-Staaten zur Vereinfachung und Verbesserung der Ursprungsregeln des Freihandelsabkommens waren. Einer dieser Vorschläge, nämlich jener zur Einführung eines generellen alternativen Prozentsatzkriteriums wurde vom Gemischten Ausschuß sodann im Dezember 1982 für Waren der Kapitel 84 - 92 des Zolltarifs zunächst als zeitlich limitierte Regelung beschlossen. Bereits im November hatte der Gemischte Ausschuß im schriftlichen Verfahren einen Beschluß zur Änderung der Liste A des Protokolls Nr.3 des Freihandelsabkommens betreffend die Ursprungsregel für Kernbrennstoffelemente gefaßt.

Im Jahre 1983 wurden im Mai und November Tagungen des Zollausschusses abgehalten, bei welchen schon längere Zeit in Verhandlung stehende Vorschläge der EFTA-Staaten, darunter auch Österreichs, bzw. der EG zur Änderung der Listen A und B des Ursprungsprotokolls erörtert wurden. Infolge von Einsprüchen einzelner EG-Mitgliedstaaten konnte noch kein Beschluß gefaßt werden. Schon im April hatte der Gemischte Ausschuß im

- 12 -

schriftlichen Verfahren einen Beschluß zur Anhebung der in Art. 8 des Ursprungsprotokolls enthaltenen Wertgrenzen gefaßt, womit die in den Vorjahren als Folge der Inflation eingetretene Wertminderung ausgeglichen wurde.

3) Sensible Produkte

Die Gemeinschaft hatte sowohl für 1982 als auch für 1983 sämtliche Richtplafonds für den Import von Papier und Papierprodukten aus Österreich um 5 % erhöht. Gemäß der Haltung der EG hat auch Österreich die Richtplafonds für Papier und Papiererzeugnisse während des Berichtszeitraumes jeweils im Ausmaß von 5 % aufgestockt.

Aufgrund der Bemühungen Österreichs durch Interventionen sowie pragmatische Kontaktnahmen mit den zuständigen Stellen der EG bzw. einzelner EG-Mitgliedstaaten ist es gelungen, daß die Gemeinschaft 1982 und 1983 trotz Überschreitens einiger EG-Richtplafonds durch die österreichischen Ausfuhren von der vertraglich vorgesehenen Möglichkeit der Wiedereinführung des höheren Drittlandzolles Abstand genommen hat. Demgemäß hat auch Österreich bei den Importen von Papier und Papierprodukten aus den EG eine liberale Praxis geübt.

Großbritannien hat nach bilateralen Konsultationen mit einer österreichischen Delegation im Oktober 1982 bei seinen Zollfreikontingenten betreffend Papier und Papiererzeugnisse den Kontingentrahmen um 9.158 t und hiebei die Kontingente für einige besonders wichtige österreichische Exportpositionen (wie bei gestrichenen Druck- und Schreibpapieren sowie zugeschnittenen Papieren und Pappen) um 1.464 t erhöht. Die letztgenannten Kontingente waren schon 1982 um 859 t erhöht worden.

Im Hinblick auf das Auslaufen der Sonderregelungen des Protokolls Nr. 1 des Freihandelsabkommens (sensible Produkte) zum

Jahresende 1983 hat Österreich gegenüber der Gemeinschaft wiederholt auf die Bedeutung des Sektors Papier und Papierzeugnisse für die österreichische Wirtschaft insbesondere die Ausfuhren Österreichs in die EG hingewiesen sowie der Erwartung Ausdruck gegeben, daß ab 1. Jänner 1984 der volle Warenfreiverkehr auch in diesem Bereich hergestellt wird.

II Freihandelsabkommen Österreich-EGKS

1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - allgemein

Der Gemischte Ausschuß Österreich-EGKS trat im Berichtszeitraum viermal zu seinen turnusmäßigen Sitzungen zusammen, wobei Fragen der Durchführung des Abkommens (z.B. Entwicklung des Stahlmarktes in Österreich und in der EGKS, Krisenpolitik der Gemeinschaft) erörtert wurden.

Wie schon in den Vorjahren, waren nach dem Zusammenbruch des europäischen Stahlmarktes zur Jahresmitte 1983 die österreichischen Bemühungen gegenüber der EGKS vor allem darauf gerichtet, zur Wiederherstellung der Disziplin auf dem Preissektor beizutragen.

In diesem Sinne wurde österreichischerseits vorgeschlagen, die Zusammenarbeit der Verwaltungen zu verstärken. Als konkrete Maßnahmen wurden unter anderem die Aufnahme von Verhandlungen zur Bindung des grenzüberschreitenden Handels an die Preisdisziplin gemäß Art. 20 des Freihandelsabkommens sowie die gegenseitige Information über die von den Stahlerzeugern gewährten Verbrauchergruppenrabatte angeregt. Diese Vorschläge wurden durch Übermittlung von Unterlagen an die EG-Kommission betreffend zahlreiche Fälle unterpreisiger österreichischer Stahlimporte aus der EGKS ergänzt, wobei auf Abhelfemaßnahmen der EG-Kommission gedrängt wurde.

Ein weiterer Gegenstand österreichischer Interventionen sowohl im Gemischten Ausschuß als auch im diplomatischen Wege

- 14 -

war die verzögerte Erteilung von Einfuhrbewilligungen für österreichischen Stahl durch die zuständigen französischen Behörden. Die im Gegenstand bestehenden Schwierigkeiten konnten erst gegen Ende 1983 beseitigt werden.

2) Briefwechsel Österreich-EGKS

Wie in den Jahren 1978 - 1981, wurden auch für 1982 und 1983 Briefwechsel zwischen Österreich und der EGKS betreffend die Disziplin bei den beiderseitigen Stahllieferungen abgeschlossen. Bei den vorangehenden Verhandlungen konnte das österreichische Ziel, die Gewährleistung im wesentlichen unbehinderter österreichischer Stahlexporte in die Gemeinschaft, erreicht werden.

Anlässlich der im Juni 1982 bzw. 1983 durchgeführten Überprüfung der Ergebnisse des jeweiligen Briefwechsels wurden Preisprobleme und die mengenmäßige Entwicklung der Handelsströme behandelt.

Über eine französische Beschwerde wegen Überziehung der "traditionellen Handelsströme" durch Österreich konnte bei den im August 1983 abgehaltenen Konsultationen Einvernehmen dahingehend erreicht werden, daß sowohl die österreichischen als auch die französischen Stahlexporte in das Gebiet der anderen Vertragspartei "so nahe wie möglich" auf die im Briefwechsel enthaltenen Referenzmengen des Jahres 1976 zurückgeführt werden sollten.

Im Dezember 1983 wurden Verhandlungen über die Verlängerung des Briefwechsels Österreich-EGKS für 1984 aufgenommen.

3) Preisbestimmungen für Eisen- und Stahlprodukte

Die Bundeskommission für Eisen und Stahl hat ihre durch das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz sowie durch die Verordnung des Handelsministers über unzulässige Praktiken im Verkehr

mit Eisen- und Stahlerzeugnissen festgelegte Tätigkeit fortgesetzt. Es bestand weiterhin kein Anlaß, ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die vorerwähnten Rechtsvorschriften einzuleiten.

4) Kontaktgespräche Österreich-EGKS

Bei den im Juni 1982 und 1983 abgehaltenen Tagungen der Kontaktgruppe Österreich-EGKS stand ein Gedankenaustausch über die von der Gemeinschaft angewendeten bzw. noch in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise auf dem Stahlsektor im Mittelpunkt der Gespräche.

III Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)

Der Transportausschuß Österreich-EGKS hielt im November 1982 und im November 1983 seine ordentlichen Jahrestagungen ab, die wieder gemeinsam mit denen des Transportausschusses Schweiz-EGKS stattfanden und bei denen die sich aus der Anwendung des Abkommens ergebenden Probleme geprüft wurden.

Als Ergebnis dieser Prüfung wurde insbesondere festgestellt, daß durch die 1981 eingetretene Verminderung des Absatzes von Stahl und Stahlprodukten in Italien ein Rückgang des EGKS-Güteraustausches zwischen Italien und den anderen Mitgliedstaaten 1981 um 0,6 Mio Tonnen, 1982 um 1,9 Mio Tonnen stattgefunden hat. Mit diesen Rückgängen sank das Verkehrsaufkommen 1982 auf 12,3 Mio Tonnen.

Während die erwähnten Rückgänge 1981 nur den Eisenbahn- und den Seeverkehr betrafen, aber der Kraftwagengüterverkehr seine ansteigende Tendenz vorerst beibehielt, ging 1982 auch der Straßentransport, wenngleich in geringerem Ausmaß als die Transporte mit den beiden erstgenannten Verkehrsarten, zu-

- 16 -

rück. Trotz seiner Verluste in absoluten Mengen konnte der Bahnverkehr 1982 seinen Anteil am Gesamtverkehr im Vergleich zum Jahre 1980 halten.

Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, daß sich damit der Bahntransit mit EGKS-Gütern über Österreich im Jahr 1982 besser hielt als der über die Schweiz (Rückgang gegenüber 1981 um 806.000 Tonnen, d.s. 23,2 %).

IV Gemeinschaftliches Versandverfahren und Transitabkommen Türkei

Bei der Tagung des Gemischten Ausschusses aufgrund des gemeinschaftlichen Versandverfahrens (Versandabkommens) im Juni 1982 in Wien verabschiedete der Gemischte Ausschuß den Beschluß Nr. 1/82 zur Änderung des Versandabkommens und seiner Anlage II (Nachweisung der Großbehälter) sowie die Empfehlung Nr. 1/82 zur Änderung des Art. 6 Abs. 4 des Versandabkommens. Im schriftlichen Verfahren wurde weiters im Oktober 1982 der Beschluß Nr. 2/82 gefaßt, der technische Verbesserungen des Versandverfahrens mit sich brachte.

Der in der Sitzung des Gemischten Ausschusses im Oktober 1983 gefaßte Beschluß Nr. 1/83 führte zu einer Verbesserung der Bürgschaftsurkunden. Der Ausschuß befaßte sich ferner mit einem Bericht über die Ausarbeitung eines Einheitsdokumentes, das für Zwecke des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Versandverfahrens dienen soll. Wegen der Schwierigkeit dieser Materie ist noch mit längeren innergemeinschaftlichen Arbeiten zu rechnen, ehe ein konkreter EG-Vorschlag vorliegen wird.

Die vom Gemischten Ausschuß eingesetzte Arbeitsgruppe hielt 1982 und 1983 jeweils mehrere Tagungen ab, in welchen die Sitzungen des Gemischten Ausschusses vorbereitet sowie Sachfragen behandelt wurden, die sich bei der praktischen Anwendung des Abkommens ergaben.

Die Durchführung des Transitabkommens Türkei hat auch im Berichtszeitraum zu keinen Schwierigkeiten geführt.

V Europäisches Patentübereinkommen

Das Österreichische Patentamt führt auf der Grundlage eines Abkommens mit der Europäischen Patentorganisation seit der zweiten Hälfte des Jahres 1979 Recherchen zu europäischen Patentanmeldungen durch. Zum Stichtag 29. Dezember 1983 wurden dem Österreichischen Patentamt bisher insgesamt 9.300 Anmeldungen zur Recherche übertragen (1982: 2.300, 1983: 2.700). Die Anzahl der jährlich durchzuführenden Recherchen wird bis zum Jahre 1985 auf 3.500 erhöht werden.

Dem Österreichischen Patentamt werden vom Europäischen Patentamt unter Berücksichtigung der jährlichen Kostensteigerungen die Aufwendungen für diese Tätigkeit erstattet.

C Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Tagungen des EFTA-Rates auf Ministerebene statt. In deren Mittelpunkt standen aktuelle Weltwirtschaftsthemen, Maßnahmen gegen Protektionismus sowie Fragen der Außenbeziehungen der EFTA.

Die Minister verabschiedeten am 8. November 1982 aus Anlaß des 10. Jahrestages des Abschlusses der Freihandelsabkommen mit den EG eine Deklaration, in der die Bedeutung dieser Abkommen für die Schaffung eines europäischen Freihandelsraumes mit mehr als 300 Mio Menschen zum Ausdruck gebracht wurde.

Nach Ansicht der Minister soll die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und den EG weiter intensiviert und eine international stärker koordinierte Wirtschaftspolitik angestrebt werden. In diesem Sinne wurde der schwedische Vorschlag für ein

- 18 -

Gipfeltreffen der EFTA-Regierungschefs in Visby (Schweden) im Mai 1984 begrüßt.

Den Ministerkonferenzen gingen jeweils Tagungen des Beratenden Komitees der EFTA voraus, in welchen Fragen der internationalen Wirtschaftslage, der wirtschaftlichen Entwicklungen in den EFTA-Ländern, insbesondere die Industriepolitik und der Arbeitsmarkt sowie die Energiesituation, erörtert wurden.

Vom Unterkomitee für Wirtschafts- und Sozialfragen des Beratenden Komitees wurde ein Bericht über die Entwicklung der Industrie, insbesondere der Textilindustrie, in den EFTA-Ländern vorgelegt. 1983 fanden zwei gemeinsame Sitzungen von Vertretern des Beratenden Komitees der EFTA mit Vertretern des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG statt, in welchen Fragen einer Initiative zur wirtschaftlichen Wiederbelebung in Europa behandelt wurden.

Das Parlamentarierkomitee der EFTA hielt 1982 und 1983 je eine Tagung ab. In der ersten Tagung wurde vor allem die Lage der Schweizer Wirtschaft erörtert. In der Tagung 1983 unterstrichen die Parlamentarier vor allem die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit gegen die Arbeitslosigkeit. 1983 kam es weiters zu zwei Treffen mit einer Delegation des Europäischen Parlamentes, dessen Hauptthemen die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den EG und EFTA-Staaten waren.

Die Tagungen des EFTA-Handelskomitees hatten u.a. den Abbau nichttarifarischer Handelshemmnisse, Fragen der Zusammenarbeit mit den EG und der Durchführung der EFTA-Konvention sowie Preisausgleichsmaßnahmen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte zum Gegenstand. Hervorzuheben sind die Beratungen über die Errichtung eines Informationsverfahrens für technische Normen zwischen den EG und den EFTA-Staaten, sowie die Erstellung gemeinsamer europäischer Normen.

Das Handelskomitee setzte zwei Untergruppen ein, eine zur Untersuchung der Regionalpolitik in den EFTA-Ländern, die andere zur

Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen zwischen den EG und den EFTA-Staaten bei elektrischen Betriebsmitteln zur Verwendung in explosionsgefährdeter Umgebung.

Das EFTA-Wirtschaftskomitee befaßte sich in seinen Tagungen mit der wirtschaftlichen Situation in den EFTA-Staaten sowie der internationalen Wirtschaftslage generell.

Der Gemischte Ausschuß EFTA - Jugoslawien hielt im Berichtszeitraum drei Tagungen ab. Bei der ersten Tagung des Ausschusses, die im Anschluß an die EFTA-Ministertagung im Juni 1983 in Bergen (Norwegen) auf Ministerebene abgehalten wurde, verabschiedeten die EFTA-Minister eine gemeinsame Deklaration über die gegenseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Jugoslawien, insbesondere in den Bereichen Handel, Industrie, Fremdenverkehr und Verkehrswesen.

Der Bericht einer Untergruppe, welche Modellverträge für die industrielle Kooperation mit Jugoslawien prüfte, wurde 1982 vom Gemischten Ausschuß angenommen. Der Untergruppe wurde 1983 ein neues Mandat erteilt.

Eine weitere Untergruppe des ve. Ausschusses prüfte mögliche Maßnahmen zur Förderung jugoslawischer Exporte in die EFTA-Staaten und in andere Relationen. Diesem Zwecke diente auch ein im September 1983 anläßlich der Messe in Zagreb für jugoslawische Wirtschaftskreise abgehaltenes Seminar.

Der EFTA-Rat stimmte weiteren Schritten zur Umstrukturierung der Industrie Portugals zu und ermächtigte Portugal, auf bestimmte Industriewaren Zölle einzuführen oder zu erhöhen. Gleichzeitig wurde ein Zeitplan für den Abbau dieser Zölle festgelegt.

Der EFTA-Generalsekretär, Per Kleppe, stattete Österreich im Berichtszeitraum mehrere Besuche ab, wobei jeweils mit den zustän-

- 20 -

digen Ressorts sowie weiteren interessierten Stellen und Persönlichkeiten aktuelle EFTA-Fragen besprochen wurden.

In mehreren Sitzungen des Gemischten Ausschusses EFTA - Spanien sowie des Unterkomitees für Zoll- und Handelsfragen wurde die Entwicklung des gegenständlichen Warenaustausches und aktuelle Themen der Durchführung des Abkommens EFTA - Spanien erörtert. Die spanische Seite berichtete über den Stand der Beitrittsverhandlungen mit den EG.

Zur Sicherstellung der Identität der Ursprungsregeln mit jenen der Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit den EG verabschiedete der EFTA-Rat mehrere Rechtsinstrumente (die den unter Abschnitt B I 2 erwähnten Beschlüssen entsprechen). Weiters hat der EFTA-Rat im Juni 1982 die Kompilation der Interpretationen der Ursprungsregeln angenommen, wodurch im Interesse von Verwaltung und Wirtschaft die Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit verbessert wurde.

D Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration

I Der Warenverkehr

1) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Export (Marktanteile)

Auf Grundlage der Freihandelsabkommen wurden zwischen Oktober 1972 und Juni 1977 im Handel zwischen Österreich und den EG die Zölle für den Großteil industriell-gewerblicher Produkte abgebaut. Dies hat die Wettbewerbsposition der österreichischen Exporteure auf den Märkten der EG-Mitgliedstaaten verbessert: Sie konnten ihre Produkte im Ausmaß der Zollsenkungen billiger anbieten. Ein einfacher aber aussagekräftiger Indikator der Wettbewerbsposition ist der Marktanteil¹⁾. Ein

¹⁾ Als Marktanteil wird der Anteil der Importe aus Österreich an den Gesamtimporten der betreffenden Länder bzw. Ländergruppen verstanden.

steigender Marktanteil zeigt eine Verbesserung, ein sinkender eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit an. Marktanteilsgewinne in den EG waren vor allem während der Periode des Zollabbaues zu erwarten.

Positive Integrationseffekte können freilich auch nach Beendigung des Zollabbaues anfallen, z.B. aus einer verzögerten Ausnützung von Exportchancen, doch sind diese in der Regel schwächer als jene während des Zollabbaues. Diese Überlegung gilt bezüglich der ursprünglichen Mitgliedsländer der Gemeinschaft (EG 72) sowie Irland, mit Einschränkungen auch bezüglich Griechenlands nach dem Beitritt dieses Landes zur Gemeinschaft. Sie gilt nicht in bezug auf Großbritannien und Dänemark, da der Handel von industriell-gewerblichen Produkten mit diesen Ländern bereits auf Grundlage des EFTA-Übereinkommens seit 1967 zollfrei getätigt worden ist.

Im Warenverkehr mit den EFTA-Staaten sind positive Integrationseffekte in der Periode des EFTA-Zollabbaues 1960 bis 1967 eingetreten. Nach Abschluß der Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit der Gemeinschaft bzw. mit dem Beitritt Großbritanniens und Dänemarks zu den EG ging seit 1973 die Vorzugsstellung Österreichs sowie anderer EFTA-Staaten in dieser Region schrittweise verloren. Die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs hat sich dadurch relativ verschlechtert, was Marktanteilsverluste erwarten ließ. Diese Situation galt in bezug auf alle Mitgliedstaaten der ursprünglichen Europäischen Freihandelszone (EFTA 72), d.h. sowohl gegenüber den gegenwärtigen EFTA-Mitgliedstaaten (EFTA 73) als auch gegenüber Großbritannien und Dänemark.

Externe Einflüsse können zur Folge haben, daß das Entwicklungsbild der Marktanteile zeitweise verzerrt wird. So hat das Ansteigen des Anteiles der Importe von Erdöl an der Gesamteinfuhr zur Folge, daß die Marktanteile der Erdöllieferanten (hauptsächlich OPEC-Staaten) zunehmen, jene anderer Staaten

- 22 -

(so auch Österreich) zurückgehen. Spiegelbildlich gilt dies auch für eine Situation sinkender Erdölimporte. Starke Änderungen im Wechselkursgefüge können den Ausweis der Marktanteilsentwicklung ebenfalls beeinflussen.

Die Entwicklung der österreichischen Marktanteile in den westeuropäischen Ländern ist in den Tabellen 8 und 9 dargestellt. (Diese Tabellen enthalten die endgültigen Ergebnisse bis zum Jahr 1982 sowie vorläufige Werte des Jahres 1983.)

In den EG hat Österreich 1979 bis 1981 Marktanteile verloren, was zum Teil eine Folge der Erdölverteuerung gewesen ist. In den Jahren 1982 und 1983 hat Österreich seine Marktstellung in der Gemeinschaft beträchtlich verbessert (EG 72: 1982 + 4,8 %, 1983 + 9,0 %). Sowohl 1982 als auch 1983 konnte Österreich Marktanteile in der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Irland gewinnen. Die Exporterfolge in der Bundesrepublik Deutschland und Belgien waren zu einem nicht unerheblichen Teil das Ergebnis von Zulieferungen am Sektor der Kraftfahrzeugindustrie, die allerdings auch einen relativ hohen Importgehalt haben. In Frankreich hat Österreich, nach hohen Positionsgewinnen 1982, im Vorjahr an Boden verloren; in Italien konnten 1983, nach drei Verlustjahren, wieder Marktanteile gewonnen werden. Der österreichische Marktanteil in Griechenland fluktuiert stark.

Kaum zur Zufriedenheit Anlaß gibt die Entwicklung der österreichischen Marktstellung in der EFTA. Der österreichische Marktanteil in der EFTA 73 nimmt seit 1979 ab (1982 -1,7 %, 1983 -3,2 %). Er belief sich 1983 auf 1,89 % im Vergleich zu 2,47 % im Jahre 1974 bzw. 2,27 % 1978. Diese Entwicklung ist wahrscheinlich auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Sicher war der verstärkte Wettbewerb seitens der EG-Anbieter auf diesem Markt von Bedeutung. Auch die Erhöhung der Erdölimporte in die EFTA-Staaten dürfte mittelfristig eine Rolle gespielt haben. Möglicherweise wurde den EFTA-Staaten von

österreichischen Exporteuren nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet. Die größten Marktanteilsverluste mußten 1983 in Schweden hingenommen werden (-13,0 %), doch waren sie auch in der Schweiz (-6,1 %) und Finnland (-7,5 %) erheblich. Die österreichische Stellung in Norwegen und Portugal konnte etwa gehalten werden.

In Spanien, welches seit 1980 mit der EFTA durch eine präferenzielle vertragliche Vereinbarung verbunden ist, hat Österreich 1982 und 1983 Marktanteile gewonnen.

2) Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Import (Importquoten)

Die wirtschaftliche Integration hat tendenziell eine Verstärkung der internationalen Arbeitsteilung zur Folge. Dabei sind Auswirkungen nicht nur auf die österreichische Ausfuhr, sondern auch auf die Einfuhr zu erwarten. Es scheint daher sinnvoll, als Ergänzung der im vorigen Abschnitt analysierten Entwicklung der österreichischen Marktanteile am Export auch die Auswirkungen der Integration auf die Einfuhr darzustellen. Ein geeigneter Maßstab hierzu sind die Importquoten, unter welchen der Anteil der österreichischen Importe (insgesamt bzw. aus einzelnen Regionen und Ländern) am Brutto-Inlandsprodukt verstanden werden.

Tabelle 10 enthält Angaben über die Entwicklung der österreichischen Importquoten bis 1983. Die gesamte österreichische Importquote ist bis 1977 gestiegen: In diesem Jahr belief sie sich auf 29,5 %, im Vergleich zu 21,0 % im Jahr 1967. Seit 1977 nimmt das Niveau der Importquote - von Schwankungen abgesehen - nicht mehr zu (der Anstieg der Importquote 1980 und 1981 war großteils auf die Erdölverteuerung zurückzuführen). Im Jahr 1983 ist die österreichische Importquote mit 29,1 %²⁾

²⁾ Somit entsprach die Einfuhr des Jahres 1983 29,1 % aller in Österreich produzierten bzw. erbrachten Güter und Dienstleistungen (Brutto-Inlandsprodukt) zu laufenden Preisen.

- 24 -

im Vergleich zu 1982 - etwa gleich hoch geblieben. Die Importquote der Gemeinschaft, vor allem der Bundesrepublik Deutschland, ist gestiegen, jene der EFTA blieb etwa konstant. Die im Zusammenhang mit dem Export erwähnte "EFTA-Desintegration" kommt importseitig, zumindest in den letzten Jahren, weniger deutlich zum Vorschein. Relativ stark zurückgegangen sind in den vergangenen Jahren die Importquoten der OPEC- und der Oststaaten - also Regionen, aus denen vor allem Brennstoffe importiert werden.

3) Entwicklung der Inlandmarktanteile der österreichischen Industriegüterproduktion

Der Inlandsmarktanteil der österreichischen Industrie sinkt auch in der Phase des verringerten weltwirtschaftlichen Wachstums in etwa dem bisherigen Tempo. Hatte die österreichische Industrie 1955 noch rund 75 % des Inlandsmarktes versorgt, so waren es 1982 nur noch 51 %. Die Abnahme des Inlandsmarktanteiles betrug somit pro Jahr knapp einen Prozentpunkt (siehe Tabelle 11).

In den achtziger Jahren hat sich die Tendenz sinkender Inlandsmarktanteile etwas verringert: 1981 sank der Anteil um 0,8 Prozentpunkte auf 50,9 %, 1982 stieg er sogar auf 51,5 %. Erste Ergebnisse für 1983 lassen erwarten, daß der Anteil in diesem Jahr wieder rückläufig (etwa auf dem Niveau von 1981) sein wird.

Die leichte Erhöhung des Marktanteiles inländischer Produzenten im Jahr 1982 war in einer Periode extrem geringer Dynamik der inländischen Nachfrage erzielt worden. Der Inlandsmarkt (definiert als Produktion plus Importe minus Exporte) expandierte um nominell nur 0,6 %. Das Wachstum der nominellen Bruttoproduktion von Industrie und Gewerbe erreichte 3,9 %. Da die Exporte um 6,8 % stiegen, verblieb für die Lieferungen von Inländern an den Inlandsmarkt ein Wachstum von 1,9 % (Produktion minus Export). Da diese Zahl höher liegt als das

Marktwachstum, stieg der Inlandsmarktanteil der österreichischen Industrie im weiteren Sinn (inklusive Gewerbe) von 50,9 % (1981) auf 51,5 % (1982).

Das günstige Ergebnis für 1982 wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht fortsetzen, da viele strukturelle Ursachen des sinkenden Trends nicht beseitigt sind. Einerseits müssen Rohstoffe und arbeitsintensive Konsumgüter auch in Zukunft importiert werden, andererseits kann die österreichische Industrie noch immer nicht alle hochwertigen und einkommenselastischen Investitionsgüter und Konsumgüter im Inland herstellen (siehe Importboom am Jahresende 1983). Allerdings dürften die verstärkten Umstrukturierungsbemühungen, die verringerte Dynamik der internationalen Arbeitsteilung und das aktive Aufspüren von Marktlücken dazu geführt haben, daß die Abnahme der Inlandsmarktanteile nicht mehr so rasch vor sich geht wie in den sechziger und siebziger Jahren.

4) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - ländersweise Darstellung

Allgemeine Bemerkungen

Zur Ergänzung der in der folgenden ländersweisen Darstellung enthaltenen Ausführungen werden im Statistischen Anhang einige Tabellen betreffend die Entwicklung des Warenverkehrs Österreichs mit den anderen Staaten des europäischen Freihandelsraumes angeschlossen. ³⁾

³⁾ Angaben in ländersweiser Darstellung und im Statistischen Anhang sind jeweils zu laufenden Preisen.

- 26 -

Bundesrepublik Deutschland

Die Importe aus der Bundesrepublik Deutschland, dem größten Handelspartner Österreichs, haben im Jahre 1982 um 3,8 % und 1983 um 7,2 % zugenommen. Im selben Zeitraum sind die österreichischen Exporte um 6,8 % bzw. 9,0 % angestiegen. Trotz dieser Ausfuhrsteigerung hat sich 1983 das Handelsbilanzdefizit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland um 2,5 Mrd.ÖS erhöht.

Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung in der Bundesrepublik machte in der 2. Jahreshälfte 1983 weitere Fortschritte, die sich auch auf Österreich positiv auswirken sollten.

Bei den deutschen Lieferungen nach Österreich weisen Fahrzeuge, Strickwaren, Bekleidung und Hüte eine überdurchschnittliche Zuwachsrate auf. Eine stärkere Steigerung österreichischer Exporte ist vor allem bei elektrotechnischen Erzeugnissen, Maschinen und Fördermitteln, Stab- und Formeisen, Furnier- und Sperrholz eingetreten. Eine außerordentliche Steigerung erfuhr die Ausfuhr von Fahrzeugteilen auf Grund neuer Firmengründungen in Österreich.

Italien

Die österreichischen Importe aus Italien sind 1982 um 3,0 % und 1983 um 7,9 % angestiegen. Demgegenüber erfuhren die Ausfuhren 1982 einen Rückgang von 4,3 % und erhöhten sich sodann 1983 um 1,5 %.

Die in obigen Werten zum Ausdruck kommende verlangsamte Außenhandelsdynamik Italiens ist vor allem auf eine inflationsbedingte Wettbewerbsschwäche der italienischen Industrie und stagnierende inländische Nachfrage und Produktion zurückzuführen.

Die Einfuhren betrafen vor allem Bekleidung, Schuhe, Straßenfahrzeuge, Erdölerzeugnisse sowie Obst und Gemüse.

Frankreich

Die österreichischen Importe aus Frankreich nahmen 1982/83 um 2,8 % bzw. 11,0 % zu. Während die österreichischen Exporte im Jahre 1982 beträchtlich anstiegen (25,4 %), verzeichneten sie 1983 einen Rückgang von 7,7 %.

Die hohen Exportsteigerungen im Jahre 1982 sind das Ergebnis außerordentlicher Bemühungen der österreichischen Exportwirtschaft während mehrerer Jahre insbesondere durch Verbesserung der Absatzkanäle und des Marketing. Dieser Zuwachs war über den gesamten Warenbereich verteilt. Der Rückgang der österreichischen Ausfuhren 1983 fällt mit der Abwertung des Francs sowie gezielten Bemühungen Frankreichs um den französischen Markt ("Wiedergewinnung des Inlandsmarktes") zusammen.

Bei den Importen nach Österreich gab es überdurchschnittliche Steigerungen bei chemischen Erzeugnissen, Maschinen und Verkehrsmitteln, insbesondere bei PKW. Die österreichischen Zulieferungen zur französischen Automobilindustrie sind zwar angestiegen, sind aber noch wesentlich geringer als die Zulieferungen an die deutsche Automobilindustrie.

Belgien-Luxemburg

Während die österreichischen Einfuhren 1982 um 7,2 % zurückgingen, stiegen sie 1983 um 11,0 % an. Die Ausfuhren erhöhten sich sowohl 1982 als auch 1983 recht stark (17,0 % bzw. 26,0 %).

Diese positive Tendenz läßt darauf schließen, daß österreichische Firmen dem belgisch-luxemburgischen Markt nunmehr stärkere Aufmerksamkeit zuwenden.

- 28 -

Positiv ist die österreichische Exportentwicklung bei Motoren, Kunststoffen, pharmazeutischen Grundstoffen, Papierwaren sowie Schuhen und Spinnstoffen. Zu einem Rückgang kam es bei Eisen- und Stahlprodukten.

Ein Teil der Steigerung der Importe ist 1983 auf die Zunahme von PKW-Lieferungen zurückzuführen. Weiters gab es einen starken Importzuwachs bei Papier, Bekleidung und Bödenbelägen.

Niederlande

Die österreichischen Importe stiegen 1982 um 9,9 %, 1983 um 4,3 %. Bei den Exporten ging die Steigerung von 9,2 % auf 3,3 % zurück. Das dynamischere Wachstum des Warenverkehrs setzte sich sohin im zweiten Berichtsjahr nicht fort.

Die bisherige Struktur der österreichischen Ausfuhr blieb im wesentlichen unverändert, wobei Maschinen und Verkehrsmittel traditionell das Hauptkontingent darstellen.

Die Zuwachsraten lagen 1982 über dem Durchschnitt; insbesondere bei Nachrichten- und Rundfunkgeräten, Datenverarbeitungsmaschinen, Pumpen und Hebewerken sowie Hebe- und Fördermaschinen. Rückgänge waren vor allem bei Fahrrädern und Aufnahme- und Wiedergabegeräten festzustellen. Im Jahre 1983 setzte sich der Trend nicht einheitlich fort. Bei einigen dieser Produkte mußten Exporteinbußen hingenommen werden.

Die österreichischen Einfuhren gingen 1983 insbesondere bei Brennstoffen, Energie, sonstigen Fertigwaren und Ernährung zurück.

Großbritannien

Nach einem Rückgang der Importe 1982 um 7,0 %, trat 1983 wiederum eine leichte Steigerung ein (2,6 %). Umgekehrt erfuhren die österreichischen Exporte 1982 eine Zunahme um 9,5 % und gingen 1983 um 1,9 % zurück. Die Zunahme britischer Exporte wurde in den letzten Jahren durch die Lieferung von Erdöl getragen, während die Exporte von Industrieprodukten tendenziell zurückgingen.

Die Steigerung der österreichischen Exporte 1982 wurde vor allem bei Textilien und Bekleidung, Nachrichtengeräten sowie Eisen und Stahl erzielt. Im zweiten Berichtsjahr gab es jedoch gerade bei diesen Produkten Exporteinbußen. Der Rückgang der Einfuhr zeigte sich praktisch bei allen Warengruppen.

Interessant für 1983 ist eine Steigerung der österreichischen Ausfuhr von Papier und Papierprodukten, obwohl bis Ende 1983 bei diesen sensiblen Produkten für österreichische Lieferfirmen seitens Großbritanniens noch Restzölle bestanden. In den nächsten Jahren sollten durch eine vollständige Wettbewerbsgleichheit mit den Lieferungen aus den EG für österreichische Exporte Erleichterungen eintreten.

Dänemark

Die österreichischen Einfuhren haben sich 1982 um 3,0 %, 1983 um 10,0 % erhöht. Waren die Ausfuhren nach Dänemark 1982 noch um 10,0 % angestiegen, so gingen sie 1983 um 7,0 % zurück.

Eine Steigerung der Exporte gelang 1982 bei Textilien und Bekleidung, Maschinen und Verkehrsmitteln, wo jedoch im folgenden Jahr wiederum Rückgänge eintraten. Starke Exporteinbußen gab es 1982 bei chemischen Erzeugnissen, vor allem Kunststoffen. Generell waren bei den österreichischen Exporten weiterhin Halbfertigwaren und Vorprodukte vorherrschend.

- 30 -

Die Importe erhöhten sich vorwiegend bei chemischen Erzeugnissen, medizinisch-pharmazeutischen Produkten sowie bei Maschinen und Verkehrsmitteln.

Irland

Nach einer Erhöhung der Importe um 4,6 % im Jahre 1982 gab es 1983 eine Importzunahme von 17,1 %. Die österreichischen Exporte stiegen 1982 um 5,4 %, 1983 um 4,0 %.

Österreich konnte seine Ausfuhren vor allem bei bearbeiteten Waren und sonstigen Fertigwaren steigern, wogegen die Exporte von Verkehrsmitteln und chemischen Erzeugnissen zurückgingen.

Die Importe aus Irland stiegen vor allem bei Maschinen und Verkehrsmitteln sowie sonstigen Fertigwaren.

Griechenland

Der Import aus Griechenland stieg 1982 um 27,2 %, im Jahre 1983 um 3,0 %. Der österreichische Export ist jedoch 1982 um 5,1 % und 1983 um 10,0 % zurückgegangen.

Griechenland konnte seine Lieferungen bei Bekleidung, Magnetit, Aluprodukten, Tabak, Zement, Möbeln und Schuhen steigern. Das gute österreichische Exportergebnis von 1981 konnte nicht gehalten werden. Papier und Chemikalien (insbesondere Düngemittel) hielt sich jedoch auf dieser Höhe. Rückgänge sind eingetreten am Eisen- und Stahlsektor sowie im Ernährungsbereich. Österreichische Zulieferungen im Rahmen einer Firmenkooperation wurden reduziert, betragen jedoch weiterhin etwa ein Viertel des österreichischen Gesamtexportes.

Auf Grund des stufenweisen Zollabbaues auch seitens Griechenlands sowie der Reduktion des Importdepots verbesserten sich

- 31 -

die Wettbewerbspositionen der österreichischen Exportwirtschaft am Industriesektor, während die österreichischen landwirtschaftlichen Ausfuhren auf Grund der Anwendung der EG-Agrarmarktordnungen wesentlich zurückgingen.

Schweiz

Die österreichische Einfuhr hat 1982 stagniert (- 0,2 %) und sich 1983 etwas erhöht (3,9 %). Die Ausfuhr hat etwa das Niveau von 1981 beibehalten (+ 0,8 % bzw. + 1,1 %).

Infolge der nun seit einigen Jahren erreichten österreichischen Ausfuhrüberschüsse sind auch die Ergebnisse des Berichtszeitraumes als günstig zu bezeichnen.

Die größten Exportsteigerungen erzielte Österreich bei chemischen Erzeugnissen und sonstigen Fertigwaren. Die Schweizer Ausfuhren erzielten insbesondere bei Rohstoffen, Maschinen und Verkehrsmittel Zuwächse.

Schweden

Die Einfuhren aus Schweden gingen 1982 um 1,8 % zurück, nahmen aber 1983 um 5,4 % zu. Die Ausfuhren erhöhten sich zwar 1982 um 3,7 %, erfuhren jedoch 1983 eine Einbuße um 15,9 %.

Die Ursache für das schlechte Abschneiden der österreichischen Exporte 1983 dürfte in der in den letzten Jahren verbesserten Konkurrenzsituation für EG-Länder, die sich in zunehmenden Marktanteilsgewinnen manifestiert. Die österreichischen Exporte sind bei einigen wichtigen Positionen, wie Bekleidung, Schuhen und elektrischen Maschinen, zurückgegangen. Die im Herbst 1982 vorgenommene Abwertung der schwedischen Krone dürfte hierbei weniger Einfluß ausgeübt haben, da andere OECD-Staaten geringere oder gar keine Einbußen am schwedischen Markt erlitten.

- 32 -

Bei den Importen sind überdurchschnittliche Steigerungen vor allem bei Maschinen, Verkehrsmitteln sowie Lederwaren gegeben.

Norwegen

Die Einfuhr aus Norwegen hat sich 1982 um 2,0 % erhöht, im Jahr 1983 um 26,0 %. Während die österreichische Ausfuhr im Jahr 1982 um 5,2 % zunahm, verzeichnete sie 1983 einen Rückgang von 8,6 %.

Die wichtigsten österreichischen Exportpositionen, trotz Einbußen im Jahre 1983, sind weiterhin Maschinen und Verkehrsmittel, Bekleidung, Textilwaren und Schuhe. Auf der Importseite überwogen Fische und Fischereiprodukte, NE-Metalle, Maschinen, Eisen und Stahl sowie Papier.

Der Exportrückgang nach Norwegen dürfte durch die verbesserte Wettbewerbsposition der EG-Staaten sowie den Startnachteilen gegenüber Lieferländern mit weicher Währung mitverursacht sein.

Island

Während sich die Einfuhr aus Island 1982 um 28,3 % verminderte, erfuhr sie 1983 einen Zuwachs von 73,9 %. Die Ausfuhr nahm 1982 um 8,4 % zu, im Jahre 1983 jedoch um 9,0 % ab.

Wichtige österreichische Ausfuhrprodukte sind Bekleidung, Schuhe sowie Maschinen und Verkehrsmittel. Die starke Fluktuation bei der Einfuhr aus Island ist auf österreichische Käufe von Fischmehl und Kieselgur zurückzuführen.

Finnland

Die Importe aus Finnland stiegen 1982 um 16,0 % und 1983 um 14,0 %. Die Ausfuhr erhöhte sich 1982 um 8,0 %, verminderte sich sodann aber 1983 um 7,0 %.

Der Rückgang der Exporte im Jahre 1983 betraf insbesondere Leder, Textilien, Stabstahl und Profile. Die Abwertung der Finnmark im Oktober 1982 dürfte auch den österreichischen Export beeinflußt haben.

Während die Importe insbesondere bei Papier und Papierwaren, Kupfer und Maschinen zunahmen, gab es z.B. bei Kunststoffen, Bekleidung und anderen Fertigwaren einen Rückgang.

Portugal

Die Einfuhr aus Portugal ist 1982 um 8,9 % gewachsen, 1983 um 18,5 %. Demgegenüber hat sich die österreichische Ausfuhr zwar 1982 um 6,1 % erhöht, ist aber 1983 um 24,0 % zurückgegangen.

Der Rückgang des österreichischen Exportes im Jahre 1983 machte sich vornehmlich bei künstlichen und synthetischen Spinnfasern, Garnen, Baumwollgeweben, Stickereien, sowie Maschinen und Verkehrsmittel bemerkbar. Die Gründe hiefür liegen in der restriktiven Behandlung von Einfuhranträgen seitens der portugiesischen Behörden, der Einhebung einer Zollzusatztaxe auch gegenüber den EFTA-Ländern sowie dem Kursrückgang des Escudo.

Der Zuwachs der Lieferungen aus Portugal betrifft vor allem Bekleidung, Garne, Stickereien und andere bearbeitete Waren. Besonders deutlich ist die Importzunahme bei Hemden.

- 34 -

Spanien

Die Importe aus Spanien haben 1982 noch stagniert (- 1,0 %), haben jedoch 1983 um 29,0 % zugenommen. Die österreichischen Exporte erreichten sowohl 1982 als auch 1983 eine Ausweitung (28,4 % bzw. 102,0 %).

Die Aufwärtsentwicklung des Handels in beiden Richtungen hat dazu geführt, daß Spanien als Handelspartner Österreichs stark an Gewicht zugenommen hat. Die österreichischen Exporteure haben die Vereinbarungen des EFTA-Spanien-Abkommens aus dem Jahre 1980 voll ausgenützt.

Der Zuwachs bei der Einfuhr aus Spanien stützt sich im wesentlichen auf PKW, Früchte, Gemüse sowie Rohkautschuk.

Die österreichischen Exporte konnten insbesondere bei Maschinen, bearbeiteten Waren, Rohstoffen, Ernährung, Chemikalien und sonstigen Fertigwaren gesteigert werden. Die besonders hohe Ausfuhrsteigerung im Jahre 1983 geht überwiegend auf österreichische Motorenlieferungen zum Assembling in Spanien zurück.

II Die Industrie

Allgemeine Bemerkungen

Auch in den Berichtsjahren wirkte eine Vielzahl von Faktoren auf die einzelnen Branchen ein, wobei eine Ausgliederung integrationsbedingter Auswirkungen kaum möglich ist.

Die österreichischen Zulieferungen an die Automobilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und auch in Schweden wurden fortgesetzt, wodurch in Österreich freie Pro-

duktionskapazitäten besser genutzt werden konnten (Exportwert 1982 6,2 Mrd.S, 1983 12,9 Mrd.S).

Branchenspezifische Darstellung

1) Grundindustrie

Eisen und Stahl

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch ein anhaltendes Konjunkturtief, wobei ein günstigerer Auftragsstand 1983 eine leichte konjunkturelle Erholung im In- und Ausland andeutete.

Im Vergleich zu 1981 erzeugten die österreichischen Stahlwerke im Jahre 1982 mengenmäßig um 10,4 % weniger Roheisen, um 8,5 % weniger Rohstahl und um 8,0 % weniger Walzware. Die Kommerzstahlimporte gingen um 3,5 % und die Kommerzstahlexporte um 10,8 % zurück. Beim Edelstahl erfuhren die Importe eine Steigerung von 10,3 %. Die Exporte blieben auf dem niedrigem Niveau des Jahres 1981.

Die Produktion 1983 zeigte einen leichten Anstieg gegenüber dem Tiefpunkt des Vorjahres.

Im Jahr 1982 stieg der sich seit Jahren im Abwärtstrend befindliche EG-Anteil der Kommerzstahlexporte (51,2 % der Gesamtexporte gegenüber 48,8 % im Jahr 1981). 1983 fiel der EG-Anteil wieder auf 45,4 %. Der EFTA-Anteil der Kommerzstahlexporte stieg vom Tiefpunkt des Jahres 1981 mit 6,0 %, im Jahre 1982 auf 7,6 % und fiel im Jahr 1983 auf 6,8 %, was dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Der EG-Anteil der Edelstahlgesamtexporte stieg vom Tiefpunkt des Jahres 1981 (45,5 %) auf 50,5 % im Jahr 1982 und

- 36 -

auf rund 55 % im Jahr 1983. Der EFTA-Anteil auf diesem Sektor liegt seit Jahren bei rund 10,0 %.

Nichteisen-Metalle

Die Branche war, wenn auch in den verschiedenen Sparten differenziert, von der schwachen Konjunktur betroffen.

Der Produktionswert der Gesamtbranche lag 1982 um 3,8 % unter jenem des Vorjahres. Im Jahr 1983 stieg er infolge des Anstiegs der Aluminiumpreise um 15,3 % an.

Gießerei

Die Importe aus den EG blieben etwa konstant. Probleme ergaben sich infolge von Niedrigpreisimporten aus anderen Preisrelationen, insbesondere bei Importen von Gußeisen aus Taiwan über die Bundesrepublik Deutschland.

Steine, Keramik, Glas

Die Produktionstätigkeit ging wegen der anhaltenden Baukrise bei vielen Produkten zurück. Die Zementindustrie, ebenso wie die Beton-, Stein-, Ziegel- und Natursteinindustrie, verkaufte weniger Erzeugnisse als im Jahr zuvor. Importe aus der Bundesrepublik Deutschland und Italien zu durch Überkapazität bedingten Niedrigpreisen haben zugenommen. Andererseits war der Export österreichischer Produkte in EG-Staaten durch Normen und Richtlinien benachteiligt. Die Feuerfest-Industrie, zum Teil auch die Schleifmittelindustrie, litten unter der Krise der europäischen Stahlindustrie.

Jene Bereiche der Glasindustrie, die mit dem Bauwesen zusammenhängen, litten weiterhin an mangelnder Kapazitätsauslastung. Auf dem Sektor der Konsumartikel bildete der

- 37 -

Export, bei sehr gedrückten Preisen, nach wie vor die Basis und den Rückhalt für die Beschäftigung.

Bauwirtschaft

Infolge der besonderen Ausrichtung der österreichischen Bauwirtschaft auf den heimischen Markt konnten integrationsbedingte Effekte nicht beobachtet werden.

Holzverarbeitung

Im Wirtschaftsverkehr mit EG und EFTA zeigten sich keine gravierenden Tendenzänderungen, doch waren bemerkbare Klimaveränderungen zu verzeichnen.

Das Export-Importverhältnis auf dem Möbelsektor gegenüber den EG ist nach wie vor ungünstig. Wohl gelingt es der heimischen Industrie, ihre Chancen bei Qualitätswaren in der Bundesrepublik Deutschland zu wahren, dennoch sind gerade die größeren EG-Staaten auf Grund ihrer Absatzmärkte im Inland der österreichischen Industrie überlegen.

Bei Platten waren günstigere Verhältnisse gegeben. Zielländer des österreichischen Exportes waren vor allem die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Italien.

Der Import von Spanplatten erfuhr 1982 eine Zunahme von 26,0 %. Trotz weiterhin günstiger österreichischer Exporte verstärkt sich weltweit die Preiskonkurrenz, die auch das Verhältnis Österreichs zum Integrationsraum berührt.

Im Jahre 1982 wurden in Österreich Ski, und zwar Alpin- sowie auch Langlaufski, im Werte von 2,4 Mrd.S erzeugt. 1983 lag die österreichische Produktion bei 2,5 Mrd.S. Jeweils etwa zwei Drittel der Erzeugung wurde in den Berichtsjahren in den Freihandelsraum exportiert.

- 38 -

Die Importe haben 1982 um 9,0 %, im Jahre 1983 um 38,0 % zugenommen.

Auf dem Gebiet des Skimarktes konnte sohin die österreichische Stellung im europäischen Freihandelsraum durch laufende Neuentwicklung und technische Verbesserungen gehalten werden.

2) Weiterverarbeitungsindustrien

Maschinen

Die Exporte in die EG sind im Berichtszeitraum angestiegen. Markteinbußen mußten im Handel mit der EFTA hingenommen werden. Sehr positiv wirkte sich die Zulieferung von Kraftfahrzeugteilen (Motoren und Getriebe) in die Gemeinschaft auf die Ausfuhrentwicklung der Maschinenbranche aus. Die Importe aus dem Freihandelsraum sind rückläufig.

Fahrzeugindustrie

1983 sind die Exporte der Fahrzeugindustrie in die EG-Staaten gegenüber 1982 um 4,5 % gestiegen, während die Ausfuhr in die EFTA-Staaten abnahm.

Die Einfuhren haben sich im Berichtszeitraum vor allem durch verstärkte PKW- und Kombiimporte erhöht. Der Anteil aus den EG- als auch aus den EFTA-Staaten ist leicht gesunken.

Eisen- und Metallwaren

Die österreichische Produktion erhöhte sich im Vergleich zur Gesamtindustrie überdurchschnittlich. Der Export stieg mit 5,2 % etwas stärker als der Import mit 3,3 %. Der An-

- 39 -

teil der EG-Länder verringerte sich bei den Einfuhren um 1,2 %, zeigte aber bei den Ausfuhren eine Erhöhung um 3,7 %.

Elektrowaren

Bei gleichbleibender Produktion erhöhten sich die Importe um 5 %, während die Exporte stagnierten. Der Importanteil aus den EG-Ländern verminderte sich weiter, umfaßt aber noch immer über zwei Drittel der österreichischen Gesamteinfuhren bei Elektrowaren. Der Anteil der Ausfuhren in die EG erreichte mit 67,0 % die Werte der Vorjahre.

Die Anteile im Handel mit der EFTA blieben konstant auf den Vorjahreswerten.

Chemie

Im Berichtszeitraum sind sowohl die Importe aus als auch die Exporte gegenüber der EG und der EFTA zurückgegangen.

3) Konsumgüterindustrien

Nahrungs- und Genußmittel

Während 1982 ein mengenmäßiges Wachstum von 1,0 % erzielt werden konnte, stagnierte 1983 die Produktion.

Die günstige Außenhandelsentwicklung des Jahres 1982 konnte 1983 nicht in gleichem Maße fortgesetzt werden. Die Ausweitung der Importe vor allem bei Süßwaren, Spezialbrot und Teigwaren wurde durch höhere Exporte ausgeglichen. Die Erstattungsregelung der EG trug weiterhin zur Verschärfung der Wettbewerbssituation in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie bei.

- 40 -

Textilien

Während sich die Produktion im Jahr 1982 noch ausweitete erfolgte 1983 in diesem Bereich ein Einbruch in allen Sparten.

Die Importe waren 1983 weiterhin ansteigend; die Exporte jedoch im Rückgang. Gegenüber der Gemeinschaft ergibt sich durch das EG-Importregime betreffend den passiven Veredelungsverkehr mit Textilien, welches österreichische Vormaterialien benachteiligt, eine sehr spürbare Belastung.

Bekleidung

Eine ähnliche Entwicklung wie am Textilsektor war auch für die Bekleidungsindustrie festzustellen. Das Problem des passiven Veredelungsverkehrs gegenüber der Gemeinschaft bestand allerdings nicht am Sektor Bekleidung.

Leder

Die Produktion zeigte 1982 und 1983 eine günstige Entwicklung. Die Maßlederproduktion war 1983 etwa ein Drittel größer als 1981. Mit Rücksicht auf ihre geringfügige Menge fiel die rückläufige Entwicklung der Gewichtslederproduktion nicht ins Gewicht.

Die Schuherzeugung hat sich weiterhin günstig entwickelt und konnte das Produktionsvolumen halten. Die Exporte zeigten eine steigende Tendenz; der Inlandsmarktanteil der österreichischen Erzeuger war jedoch rückläufig.

Papier

1982 lag die Auslastung der Kapazitäten zum Teil wesentlich unter jener der vergangenen Jahre. Die stagnierende

und zum Teil rückläufige Nachfrage führte zu einem Druck auf die Erlöse. Diese Situation hielt auch 1983 im ganzen gesehen an.

Mit dem Wegfall der restlichen Zölle sowie der Richtplafonds für bestimmte Papiere und Papierprodukte wurde zum 1. Jänner 1984 der Freihandel mit den EG auch auf dem Papiersektor hergestellt.

III Die Landwirtschaft

1) Die Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG

Das Außenhandelsdefizit Österreichs am Agrarsektor betrug im Jahre 1982 gegenüber den EG 5,2 Mia. und erreichte 1983 ein Ausmaß von 5,8 Mia. S. Die Deckungsquote im Agrarhandel gegenüber den EG verbesserte sich 1982 auf rund 55,0 % und verminderte sich 1983 wiederum auf 51,0 %, was etwa dem Durchschnitt der vorausgegangenen Jahre entspricht. Der Anteil der Gemeinschaft am agrarischen Handelsdefizit Österreichs ist im Berichtszeitraum insgesamt steigend (1981: 44,5 %, 1982: 43,0 %, 1983: 46,2 %).

Der agrarische Warenverkehr Österreichs mit der Gemeinschaft ist wesentlich beeinflusst durch einerseits den Schutz des gemeinschaftlichen Marktes durch Abschöpfungen und Zölle sowie andererseits durch Erstattungen der EG bei Exporten agrarischer Produkte nach Österreich und nach anderen Drittmärkten. Aufgrund der bisherigen Erfahrung hat Österreich Exportchancen insbesondere in jenen Bereichen, in welchen präferenzielle Abkommen den Marktzutritt erleichtern, (z.B.: bei Rindern, Rindfleisch, Käse und Wein). Wo solche Regelungen mit den EG nicht erreicht werden konnten, wird die Wettbewerbsposition österreichischer agrarischer Produkte gegenüber EG-Anbietern außerordentlich erschwert und teilweise überhaupt in Frage gestellt (z.B.: Milchpulver und Birnendicksaft).

- 42 -

Inwieweit die gegenwärtige Reform der gemeinschaftlichen Agrarpolitik und die damit angestrebte Einsparung finanzieller Mittel bei den EG-Ausfuhrerstattungen für Österreich Erleichterungen bringen wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Langfristig kann Österreich eine Verbesserung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG nur durch eine Sicherstellung sowie den weitestmöglichen Ausbau seiner Exporte in die Gemeinschaft erzielen und muß zu diesem Zwecke trachten, mit der Gemeinschaft für weitere Produktgruppen entsprechende vertragliche Regelungen abzuschließen. Eine Verbesserung des Agrarhandelsbilanzdefizits gegenüber den EG durch Beschränkungen bei der Einfuhr scheint bei handelsvertraglichen Bindungen Österreichs hingegen nicht denkbar.

Österreich wird daher seine Bemühungen, in Form der Politik der kleinen Schritte gegenüber den EG die agrarischen Exporte längerfristig sicherzustellen sowie für weitere landwirtschaftliche Produkte zusätzliche Exporterleichterungen zu schaffen, konsequent fortsetzen. Österreich wird auch weiterhin darauf drängen, daß die Gemeinschaft bei ihren Agrarkonzessionen gegenüber Österreich echte bilaterale Begünstigungen auf Grundlage des Artikel XXIV-GATT gewährt, womit die Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung des gegenseitigen Agrarhandels gemäß Artikel 15 des Freihandelsabkommens verbessert würden.

Österreich ist besorgt, daß die angestrebte Reform der gemeinschaftlichen Agrarpolitik dem österreichischen Agrarexport neue Hemmnisse auferlegen könnte. Eine allfällige Rücknahme von Konzessionen gegenüber Österreich würde das Problem des ungleichen Warenaustausches noch verschärfen.

Österreich hat seinen Standpunkt in agrarischen Angelegenheiten den EG mit Nachdruck dargelegt. Diesbezüglich fanden auch Gespräche zwischen Bundesminister Haiden und dem Mitglied der EG-Kommission Dalsager sowie Gespräche auf Ebene hoher agrarischer Beamter statt.

Im Hinblick auf den bedeutenden agrarischen Warenverkehr Österreichs mit Spanien und Portugal sind nach österreichischer Ansicht noch vor dem Beitritt dieser Staaten in die Gemeinschaft rechtzeitige Verhandlungen notwendig. Jene Agrarkonzessionen, die zur Zeit zwischen Österreich und Spanien bzw. Portugal bestehen und im Freiheitsabkommen Österreich-EG nicht geregelt sind, erlöschen mit dem Beitritt Spaniens und Portugals in die EG. Grundsätzlich wird daher zur Sicherung der österreichischen agrarischen Exporte in diese Staaten sowie der landwirtschaftlichen Exporte der Gemeinschaft nach Österreich eine entsprechende Anpassung der zwischen Österreich und den EG bestehenden Vereinbarungen erforderlich sein.

2) Rinder

Für Österreich ist die Sicherstellung seines Rinderexportes (Zucht-, Nutz-, Schlachtrinder und Rindfleisch) in die EG von vorrangiger Bedeutung. Längerfristiges Ziel der österreichischen Bestrebungen ist eine umfassende Regelung, welche eine mengenmäßige Absicherung der österreichischen Exporte bei gleichbleibender bzw. möglichst weitgehender Senkung des Niveaus der EG-Einfuhrbelastung enthalten sollte.

Auch in den beiden Berichtsjahren wurden die Bemühungen Österreichs zur möglichst vollständigen Ausnützung des EG-Nutzzinderkontingents fortgesetzt. Aus administrativen Gründen, die insbesondere in der Aufteilung des Kontingents auf die EG-Mitgliedstaaten gelegen sind, konnte das Kontingent nicht zur Gänze ausgenützt werden.

3) Wein

Im Jahre 1982 ist das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten

- 44 -

Weinen (Qualitätsweinabkommen) in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden einige für den Export österreichischer Weine in die Gemeinschaft wichtige handelspolitische Fragen, wie z.B. die Zulassung österreichischer Weine von über 15° Gesamtalkoholgehalt zum freien Verkehr mit den EG, vertraglich geregelt.

In der Folge hat Österreich im April 1982 die Beseitigung bzw. den möglichst weitgehenden Abbau des EG-Zolls für österreichischen Qualitätswein in Flaschen beantragt. Dieser Antrag ist ein konsequenter Schritt zur Verbesserung der Qualität und Sicherstellung der österreichischen Weinexporte in die Gemeinschaft auf der Basis des durch die vorstehend erwähnten Vereinbarungen hergestellten Naheverhältnisses zur Gemeinschaft auf dem Sektor Wein.

In gegenständlicher Frage fanden im Berichtszeitraum zwei exploratorische Gespräche zwischen Österreich und der EG-Kommission statt. Hinsichtlich der von Österreich beantragten Zollsenkung für Qualitätswein in Flaschen ersuchte Österreich um rasche Erteilung des Verhandelsmandats für die EG-Delegation zwecks Aufnahme der in den informellen Gesprächen schon vorbereiteten Verhandlungen.

In diesem Zusammenhang wird auf das neuerliche Ansteigen der EG-Referenzpreise für Wein hingewiesen, wodurch sich aufgrund der vertraglichen Mindestpreisregelungen für Österreich Exporterschwerernisse ergeben. In Anbetracht der infolge der guten Inlandsweinernten in EG-Mitgliedstaaten generellen inländischen Preissenkungen für Wein sind Erhöhungen der Referenzpreise aus österreichischer Sicht nicht verständlich.

4) Milcherzeugnisse (Käse)

Am 16. Juli 1981 haben Vertreter Österreichs und der EG-Kommission das "Befristete Abkommen zwischen der Europäischen

Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse" unterzeichnet, das mit 1. Jänner 1982 in Kraft trat. Dieses Abkommen wurde vorerst für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, um in dieser Zeit Erfahrungen gewinnen zu können.

Dieses Abkommen enthält in erster Linie eine Aussetzung der bis dahin bestehenden Preisdisziplin für die im Abkommen angeführten Käsesorten und deren Ersatz durch eine Mengenregelung. Die mengenmäßige Limitierung bezweckt die Stabilisierung des Warenverkehrs auf dem Käsesektor zwischen Österreich und den EG auf dem Niveau der durchschnittlichen Lieferungen der letzten Jahre vor Abschluß des Abkommens.

Da die Gemeinschaft in den Jahren 1982 und 1983 die im Abkommen vorgesehenen Importquoten seitens Österreichs nicht ausnützen konnte, fanden auf Verlangen der Gemeinschaft zwischen Vertretern Österreichs und der EG wiederholt Konsultationen statt. Am 8. Dezember 1982 wurden Änderungen der Käsequoten für die Exporte der EG nach Österreich vereinbart. Da die EG auch weiterhin keine zufriedenstellende Entwicklung ihrer Käseexporte nach Österreich erreichten, fanden Ende 1983 neuerlich Konsultationen mit Österreich statt.

Bei diesen Konsultationen erklärten die Vertreter der EG, daß die Gemeinschaft derzeit nicht bereit sei, einer unbefristeten Verlängerung des Abkommens zuzustimmen. Sie schlugen darum vor, lediglich die Aufteilung der Quoten zu ändern und das Abkommen bis 31. Dezember 1985 zu verlängern.

In dem nun modifizierten Abkommen drückten die beiden Vertragspartner die Hoffnung aus, daß damit die Voraussetzungen für eine unbefristete Verlängerung des Käseabkommens zwischen Österreich und den EG gegeben seien. Die eigentlichen Verhandlungen über die Verlängerung des Käseabkommens werden jedoch im zweiten Quartal 1985 aufzunehmen sein.

- 46 -

5) Zulassung österreichischer Schlacht- und Zerlegungsbetriebe zum Export von Frischfleisch in die Gemeinschaft

Die intensiven österreichischen Bemühungen brachten hinsichtlich der veterinärrechtlichen Vorschriften im Jahre 1983 Fortschritte. Mit Jahresende 1983 waren 17 österreichische Schlacht- und Zerlegungsbetriebe für den Export von Rindfleisch und 16 Schlachthöfe für den Export von Schweinefleisch in die EG zugelassen.

Auf österreichisches Drängen fanden im Berichtszeitraum weitere Besuche von EG-Experten in Österreich statt, um einer größeren Anzahl von österreichischen Schlacht- und Zerlegungsbetrieben den Export in die Gemeinschaft zu ermöglichen. Konkrete Démarchen betrafen insbesondere zwei österreichische Unternehmen, deren Zulassung durch die EG trotz erheblicher finanzieller Investitionen gefährdet war.

Der Vorbereitung für österreichische Schlacht- und Zerlegungsbetriebe zur Zulassung gemäß den veterinärrechtlichen Bestimmungen in den EG ist auch künftighin seitens der betroffenen österreichischen Betriebe sowie der österreichischen Veterinärverwaltung besonderes Augenmerk zu schenken.

6) Schafe

Das geltende Abkommen zwischen Österreich und den EG betreffend den Export von österreichischen Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch läuft mit 31. März 1984 aus. Gemäß diesem Abkommen werden die österreichischen Exporte auf 300 Tonnen beschränkt und seitens der EG dafür die Abschöpfung auf 10,0 % limitiert. Verhandlungen über die Verlängerung des Abkommens sind im Gange, die voraussichtlich zu einem positiven Abschluß führen werden.

IV Andere Bereiche

Arbeitsmarktpolitik

Das Freihandelsabkommen hat zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt geführt. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate betrug 1982 3,7 % und erhöhte sich 1983 auf 4,5 %. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt vorgemerkten Arbeitslosen betrug in den beiden Berichtsjahren 105.346 bzw. 127.376. Demnach war ein Ansteigen um 22.030 vorgemerkte Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 1983 zu vermerken.

Die Zahl der unselbständig beschäftigten Ausländer war im Sinken begriffen. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 1982 noch 155.988 und sank im Jahresdurchschnitt 1983 auf 145.347.

Die Zahl der offenen Stellen betrug im Jahresdurchschnitt 1982 noch 17.276, sank aber im Jahresdurchschnitt 1983 auf 15.181.

Im Jahresdurchschnitt 1982 standen 3.271 Arbeitskräfte und im Jahresdurchschnitt 1983 7.677 Arbeitskräfte in Kurzarbeit.

Zur Aufrechterhaltung des hohen Beschäftigungsniveaus und zur Verhinderung eines Anstiegs der Arbeitslosigkeit wurden sowohl die offensiven als auch die defensiven Einsatzmöglichkeiten des Instrumentariums der Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigungssicherung im Rahmen einer auf die Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft ausgerichteten Wirtschaftspolitik genutzt.

An finanziellen Mitteln wurden hierbei für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz 1982 1.432 Mio.S und 1983 2.074 Mio.S aufgewendet.

- 48 -

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Arbeitsmarktlage im Jahre 1983 gegenüber dem Vorjahr 1982 zwar eine Verschlechterung erfahren hat, diese jedoch aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erheblich geringer ausgefallen ist als die Verschlechterung von 1981 auf 1982. Die Arbeitsmarktlage in Österreich kann im Vergleich zu anderen Industriestaaten als relativ günstig angesehen werden.

E Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten

I Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der europäischen Staaten

Im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung zwischen der Gemeinschaft und europäischen Drittstaaten (COST) tagte der Ausschuß Hoher Beamter mehrere Male, um insbesondere Entscheidungen über die Koordinierung der COST-Aktivitäten und die Auswahl neuer Projekte zu treffen.

Von österreichischer Seite kommt den Beratungen dieses obersten Lenkungsausschusses des COST besondere Bedeutung zu, da die COST-Zusammenarbeit in den letzten Jahren nach österreichischer Auffassung auf zukunftsweisende Technologien zu wenig Bedacht genommen hat.

Der Ausschuß Hoher Beamter hat daher über Initiative insbesondere der EFTA-Staaten Überlegungen betreffend die zukünftige Rolle der COST-Zusammenarbeit im Verhältnis zu einigen EG-Projekten zur Entwicklung europäischer Technologien (Informationstechnologie-ESPRIT, Biotechnologie sowie Materialwissenschaften und Werkstoffkunde) angestellt. Die Gemeinschaft sowie andere europäische Staaten haben in diesen Bereichen einen technologischen Rückstand, insbesondere im Verhältnis zu den USA und Japan. Österreich vertritt die Auffas-

sung, daß in Anbetracht der Interdependenz der Volkswirtschaften und der besonderen europäischen Beziehungen zu den EG auch eine Beteiligung von österreichischen Unternehmen an den erwähnten Projekten unter angemessenen Bedingungen möglich sein soll. Die Erörterung dieser Frage ist im Gange.

Im Rahmen der bisherigen COST-Projekte sind auf dem Gebiet der Werkstoffkunde vier neue Aktionen in Kraft getreten: Korrosion in der Bauindustrie (Aktion 502), Pulvermetallurgie (Aktion 503) und Gießerei-Technologie (Aktion 504). Eine Beteiligung Österreichs am Projekt Werkstoffe für Dampfturbinen (Aktion 505) wird noch geprüft.

Auf dem Verkehrssektor beteiligt sich Österreich an der COST-Aktion 302 (Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Elektrostraßenfahrzeugen).

Österreich nimmt im Bereich des Umweltschutzes am Projekt der Behandlung und Verwendung von Klärschlamm (Aktion 68 ter) teil und hat Interesse an einer Beteiligung im Falle der Verlängerung der Aktion 64 b bis (physikalisch-chemisches Verhalten atmosphärischer Schadstoffe) bekundet.

Auf dem Gebiete des Fernmeldewesens beteiligt sich Österreich am Projekt betreffend den "Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken über 10 GHz" (Aktion 205).

Die Vorbereitungsarbeiten für die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet der Niederschlagsmessung mit Radar (Aktion 72) wurden abgeschlossen.

Im gegenständlichen Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß seitens Österreichs derzeit vermehrte Bemühungen im Gange

- 50 -

sind, um die Kooperation zwischen universitären und außer-universitären Forschungseinrichtungen sowie der Industrie im wirtschaftsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsbereich zu intensivieren.

Ein weiteres Instrument für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stellt die im Rahmen der Auftragsforschung erfolgende Forcierung von Forschungsvorhaben dar, denen eine im öffentlichen Interesse gelegene Forschungs- und Innovationskomponente beizumessen ist, und an welchen sich in den überwiegenden Fällen sowohl Partner aus Wissenschaft sowie Wirtschaft beteiligen.

Hinsichtlich einer Beteiligung Österreichs am Datenübertragungsnetz der Gemeinschaft EURONET, das bis 31. Dezember 1985 gültig ist, wurde grundsätzliche Einigung über das EURONET-Rahmenabkommen, ein diesbezügliches Protokoll sowie eine Durchführungsvereinbarung betreffend Informationsdienste erzielt. Das Unterzeichnungsverfahren wurde eingeleitet.

II Verkehrspolitik

1) Innkreis-Pyhrn-Autobahn (IKPA)

Die österreichische Forderung nach einem Finanzbeitrag der EG zum beschleunigten Ausbau der Innkreis-Pyhrn-Autobahn (IKPA) blieb auch 1983 unerledigt. Da das vom EG-Ministerrat im Dezember 1981 erteilte Mandat zu "Verkehrsverhandlungen" mit Österreich keine Grundsatzentscheidung hinsichtlich dieser Finanzbeteiligung enthält, hat Österreich mit Nachdruck eine Ausweitung des Verhandlungsmandates auf den österreichischen IKPA-Antrag verlangt.

Nach einer gegenüber dem österreichischen Begehren positiven EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom Februar

- 51 -

1983 schlug die Kommission dem Rat im Mai 1983 vor, die Verhandlungsrichtlinien mit Österreich auf die Frage eines Finanzbeitrages für die IKPA auszudehnen.

Der EG-Ministerrat interpretierte daraufhin die Verhandlungsrichtlinie vom Dezember 1981 neu. Hierzu teilte die EG-Kommission mit, daß nach Meinung der Gemeinschaft zunächst eine Bilanzierung der gegenseitigen Inanspruchnahme aller Verkehrsinfrastrukturen unter Berücksichtigung sämtlicher wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte sowie auch der externen Faktoren (Umweltbeeinträchtigungen, etc.) vorgenommen werden sollte, um möglicherweise bestehende Ungleichgewichte festzustellen und einer Lösung zuzuführen.

Das bisher sehr unbefriedigende EG-Mandat ist somit nach langen Bemühungen in Richtung einer Ermächtigung zu Verhandlungen mit Österreich über die Berechtigung des österreichischen Antrages betreffend eine Mitfinanzierung der EG bei der IKPA präzisiert worden. Bezüglich eines finanziellen EG-Beitrages für den Fall, daß zwischen Österreich und den EG ein Ungleichgewicht festgestellt wird, bedürfte es jedoch eines weiteren Beschlusses des EG-Ministerrates.

Von österreichischer Seite wird ein entsprechender EG-Beitrag für den Ausbau der österreichischen Transitwege als eine Voraussetzung zur Verwirklichung einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Österreich und den EG im Verkehrsbereich angesehen.

2) Kombinierter Verkehr Schiene/Straße

Die Gemeinschaft hat in bilateralen Kontakten ihre Vorstellungen zu einem allfälligen Übereinkommen betreffend den kombinierten Verkehr Schiene/Straße erläutert. Österreich hat seinerseits das Interesse an jeder Förderung des

- 52 -

kombinierten Verkehrs unterstrichen, durch die auf österreichischem Gebiet eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene erreicht werden könnte.

Im Dezember 1983 wurden auf Einladung der Gemeinschaft in Brüssel zwischen den EG und den EFTA-Staaten sowie Jugoslawien Verhandlungen über ein multilaterales Übereinkommen betreffend den kombinierten Verkehr Schiene/Straße aufgenommen. Der von den EG unterbreitete Vorschlag eines Abkommens entsprach jedoch in wichtigen Fragen nicht den Vorstellungen der anderen Vertragspartner. Weitere Verhandlungen werden erforderlich sein, um einen für alle Seiten annehmbaren Vertragstext zu erreichen.

3) Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen

Das Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR), das am 26. Mai 1982 von den EG, Österreich, Finnland, Norwegen, Portugal, Schweden, der Schweiz, Spanien und der Türkei unterzeichnet worden war, ist am 1.12.1983 in Kraft getreten. Das österreichische Ratifizierungsverfahren ist gegenwärtig noch im Gange.

Im Sinne der im ASOR enthaltenen Evolutivklausel hat die Gemeinschaft den Signataren des ASOR sowie Jugoslawien vorgeschlagen, auch den grenzüberschreitenden Pendelverkehr mit Kraftomnibussen durch ein multilaterales Übereinkommen zu regeln. Im Rahmen eines informellen Meinungsaustausches im Mai 1983 wurde zwischen den erwähnten Staaten und der Gemeinschaft vereinbart, vorerst eine Reihe technischer Vorfragen im Rahmen einer "Fragebogenaktion" zu klären.

III Wirtschafts- und Währungsfragen, informelle Kontaktgespräche Österreich-EG

Österreich ist durch den Handels-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr wirtschaftlich eng mit den Mitgliedstaaten der EG verflochten. Darüber hinaus orientiert Österreich im Interesse möglichst stabiler außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen seine Währungspolitik insbesondere an jener der Bundesrepublik Deutschland. Die in den siebziger Jahren eingeleitete und während der Berichtsperiode 1982/83 fortgeführte Hartwährungspolitik ist eine freiwillige und pragmatische Orientierung des Schillings am Kurs der DM. Österreich leistet dadurch einen Beitrag zur Errichtung einer Zone monetärer Stabilität in Europa, einem der wichtigsten Ziele des Europäischen Währungssystems (EWS).

Infolge divergierender Wirtschafts- und Währungsentwicklungen in den beiden wichtigsten Partnerländern, nämlich der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, durchlief das EWS von 1981 bis in die erste Hälfte 1982 eine kritische Phase seiner Existenz. Im Zeitraum zwischen dem 5. Oktober 1981 und dem 14. Juni 1982 wurden die Leitkurse dreimal angepaßt und damit die bilateralen Wechselkurse grundlegend verändert (zum Beispiel zwischen der DM und dem französischen Franc um 20,3 %, zwischen der DM und der Lira um 16,6 % und zwischen der DM und dem belgischen Franc um 20,2 %).

Die durch die mehrmaligen Leitkursanpassungen erwachsende Befürchtung, daß Stabilität und Existenz des EWS gefährdet würden, ermöglichte dem System im Jahre 1982 eine qualitative Weiterentwicklung: Zusammen mit den Neufestsetzungen der Wechselkurse verpflichteten sich die unmittelbar betroffenen Länder zur Durchführung flankierender Maßnahmen, welche die positiven Wirkungen der Wechselkursänderung verstärken und ihre negativen Wirkungen eindämmen sollten. Durch dieses Vorgehen wird zur Konvergenz der Wirtschaftspolitiken in den EG-Staaten beigetragen.

- 54 -

In diesem Sinn folgten den Leitkursanpassungen in den Abwertungsländern restriktive wirtschaftspolitische Maßnahmen (Budgetpolitik, Geld- und Kreditpolitik, Preis- und Einkommenspolitik) und in den Aufwertungsländern eine Entspannung der Geld- und Kreditpolitik sowie eine Senkung der Zinsen.

Zum Jahreswechsel 1982/83 wurde deutlich, daß der vom hohen US-Budgetdefizit ausgehende Zinsenauftrieb eine weitere allgemeine Zinsensenkung nicht zulassen würde. Vor diesem Hintergrund geriet der französische Franc während der ersten Monate 1983 immer mehr unter Druck. Am 21. März 1983 mußte daher die 7. Leitkursanpassung im EWS vorgenommen werden: Dabei wurden die Deutsche Mark, der holländische Gulden, die dänische Krone und der belgisch-luxemburgische Franc gegenüber dem französischen Franc, der italienischen Lira und dem irischen Pfund um 5,5 %, 3,5 %, 2,5 % und 1,5 % aufgewertet und die zuletzt erwähnten drei Währungen den erstgenannten gegenüber um 2,5 %, 2,5 % und 3,5 % abgewertet.

Entsprechend der Hartwährungspolitik machte der Schilling die Aufwertung der DM im EWS mit, indem der nominelle Wechselkurs weitgehend stabil gehalten wurde. Diese Vorgangsweise war die Voraussetzung für die Fortsetzung einer kontrollierten Einkommenspolitik sowie für die Dämpfung von Inflationsimport und Inflationserwartungen.

Auf Grund der von den Ländern mit hoher Inflation und großen Leistungsbilanzdefiziten nach der letzten EWS-Leitkursanpassung ergriffenen wirtschaftspolitischen Begleitmaßnahmen verläuft die wirtschaftliche Entwicklung im EWS-Raum in wichtigen Bereichen konvergent. Das gilt auch für den Verlauf der Zinsen. Österreich verzeichnete eine zu den EWS-Ländern parallele Zinsentwicklung, da durch die Hartwährungspolitik ein enger Zusammenhang mit der Entwicklung auf dem deutschen Geldmarkt besteht.

Der Widerstand wichtiger EWS-Teilnehmer verhindert weiterhin den Ausbau des Europäischen Währungssystems. So mußte sich die EG-Kommission darauf beschränken, drei Hauptgrundsätze für eine stärkere Verwendung des ECU durch die Privatwirtschaft vorzuschlagen, und zwar die Zuerkennung des Devisenstatus an den ECU, die Liberalisierung von auf ECU lautenden Transaktionen sowie Maßnahmen zum Schutz der Bezeichnung ECU. Eine weitere Möglichkeit, das EWS zu stärken und die konvergente Entwicklung der EG-Volkswirtschaften zu fördern, sieht die EG-Kommission in ihrem Vorschlag, die finanzielle Integration der Gemeinschaft wieder zu beleben. Großbritannien lehnte im Berichtszeitraum mehrmals eine Teilnahme am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS mit der Begründung ab, daß das Pfund Sterling als "Ölwährung" kaum zur Stabilität des Systems beitragen könne.

Im Berichtszeitraum fanden im Herbst 1982 und 1983 weitere Gespräche zwischen Experten der EG-Kommission und Österreichs betreffend Wirtschafts-, Währungs- und Konjunkturfragen statt. In den Gesprächen von 1983 wurde übereinstimmend die Meinung vertreten, daß in Westeuropa zum Unterschied von Nordamerika nur eine bescheidene Erholung erwartet werden könne, weil die Wirtschaftspolitik der EG-Staaten weiterhin auf die Konsolidierung der Staatshaushalte und die Dämpfung der Inflation hinwirke. Von EG-Seite wurde weiters auf die Fortschritte bei der Angleichung der Wirtschaftspolitik und der wirtschaftlichen Grundtendenzen der EWS-Staaten verwiesen: Der Rückgang der Inflationsraten mache (abgesehen von Italien) zügige Fortschritte und die Entwicklung der Lohnstückkosten sei nicht mehr so stark divergent wie noch vor ein bis zwei Jahren.

IV Zusammenarbeit mit den EG auf dem Gebiete des Umweltschutzes

Bei Expertengesprächen mit den EG im Oktober 1982 wurde die Gesetzgebung hinsichtlich von Chemikalien erörtert. Schwerpunkte auf Seite der EG waren Vorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe sowie die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten. Die österreichischen Vertreter berichteten über österreichische Entwürfe für ein Sonderabfallgesetz sowie ein Chemikaliengesetz.

Im Rahmen eines informellen Gespräches hoher Beamter der Gemeinschaft und Österreichs im Oktober 1983 in Wien wurden folgende aktuelle Fragenbereiche des Umweltschutzes behandelt:

- Luftverschmutzung ("Saurer Regen")
- chemische Produkte; Sonderabfälle
- Umweltverträglichkeitsprüfung (Stand der Beratungen in den EG)
- Aktivitäten internationaler Organisationen im Bereiche des Umweltschutzes sowie
- zukünftige bilaterale Zusammenarbeit mit den EG.

Bei den Gesprächen im Jahre 1984 ist insbesondere die Erörterung der Themen "Chemikalien - Schwerpunkt Produktbezeichnung" und "ökologische Kontinuierung" vorgesehen.

Im September 1983 fanden in Wien Expertengespräche über die Frage der Zulassung von kosmetischen Erzeugnissen in Österreich und den EG statt. Hierbei wurden die Möglichkeiten erörtert, Unterschiede in den Positivlisten der Gemeinschaft und Österreichs hinsichtlich pharmakologisch wirksamen Stoffen in kosmetischen Erzeugnissen unter Bedachtnahme auf die Interessen der Verbraucher zu verringern. Die EG-Vertreter verwiesen darauf, daß die österreichische Verordnung betreffend die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische

- 57 -

Erzeugnisse vom Dezember 1982 zu umständlich sei, die Listen dieser Verordnung große Unterschiede zu jenen der EG aufweisen würden und zu einer Behinderung für Exporte aus den EG nach Österreich führen könnten. Von österreichischer Seite wurde dem entgegnet, daß die österreichischen Positivlisten nicht taxativ sind und aufgrund von Firmenanträgen, insbesondere auch solchen aus EG-Staaten, neue Produkte aufgenommen werden könnten.

V Europäisches Markenrecht

Die von der EG-Kommission bereits im November 1980 veröffentlichten Vorschläge einer "Ersten Richtlinie des Rates zur Angleichung des Markenrechts der Mitgliedstaaten" und einer "Verordnung des Rates über die Gemeinschaftsmarke" haben auch in den Jahren 1982 und 1983 die Grundlage für die Tätigkeit der EFTA-Expertengruppe für Markenrecht gebildet. Diese Expertengruppe hat auf mehreren Tagungen den Fortschritt der Arbeiten auf diesem Rechtsgebiet innerhalb der EG - insbesondere die Behandlung der beiden Vorschläge durch das Europäische Parlament - einer kritischen Beurteilung unterzogen und führte im Dezember 1983 informative Gespräche mit Experten der EG.

F Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften

Die Europäischen Gemeinschaften haben in den Jahren 1982 und 1983 in ihren Bemühungen zur Bekämpfung der anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und zum Ausbau der europäischen Integration weitere Fortschritte verzeichnet sowie ein umfassendes Reformwerk eingeleitet. Der Integrationsstand wurde trotz der anhaltenden Wirtschaftskrise gehalten, doch konnten Fortschritte nur in begrenztem Ausmaß auf bestimmten Gebieten erreicht werden. Die Be-

- 58 -

ziehungen zur übrigen Welt, insbesondere zu den USA und Japan, waren durch Spannungen gekennzeichnet. Die Beziehungen zu den EFTA-Ländern wurden weiter ausgebaut.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Stabilisierungsbemühungen der Gemeinschaft bzw. ihrer Mitgliedsstaaten wurde die jährliche Inflationsrate der EG von 11,0 % im Jahre 1981 auf 7,0 % im Jahr 1983 gesenkt und damit wurden auch die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten verringert. Trotz einer leichten Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas in der zweiten Hälfte 1983 blieb die anhaltende Arbeitslosigkeit (rund 12,9 Mio. Arbeitslose zu Jahresende), insbesondere bei den Jugendlichen, das schwerwiegendste Problem.

Wenngleich im Berichtszeitraum große Integrationsfortschritte wie in den Anfangsjahren der Gemeinschaft nicht erreicht werden konnten, so stellen doch die Errichtung einer Europäischen Stiftung, die Schaffung eines einheitlichen Passes, Maßnahmen zur Rechtsangleichung, grundlegende Entscheidungen betreffend eine gemeinsame Fischereipolitik sowie die von den Staats- und Regierungschefs am 19.7.1983 in Stuttgart unterzeichnete "Feierliche Deklaration zur Europäischen Union" Integrationsfortschritte dar. Mit der vorerwähnten Erklärung wurde eine deutsch-italienische Initiative (Genscher-Colombo-Plan), die eine Verknüpfung der Europäischen Gemeinschaften mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) vorsieht, konkretisiert. Eine weitere Initiative in Richtung Europäische Union wurde vom Europäischen Parlament mit einer EntschlieÙung über den Vorentwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union am 19.9.1983 gesetzt.

Im Jahr 1983 wurden mit der grundsätzlichen Annahme eines Rahmenprogramms für die gemeinschaftliche Forschung für die Zeit von 1984 bis 1987 eine bedeutsame forschungspolitische Entscheidung getroffen. Der Beschluß über die Reform des Europäischen Sozialfonds, der in Hinkunft vorrangig für Jugendliche unter 25 Jahren sowie für Vorhaben in strukturschwachen Gebieten eingesetzt werden soll, stellt einen weiteren Fortschritt dar.

Das Europäische Währungssystem hat seine Funktions- und Anpassungsfähigkeit durch mehrere Leitkursanpassungen in einer ungünstigen Wirtschaftsphase unter Beweis gestellt, doch nehmen Großbritannien und Griechenland noch immer nicht an diesem teil.

Die Bemühungen der Gemeinschaft zur Stärkung ihres Binnenmarktes betrafen insbesondere den Bereich technischer Normen, die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für Unternehmen sowie Vereinfachung der Grenzformalitäten zwischen den EG-Mitgliedstaaten. Nach wie vor Sorge bereitet die Entwicklung vor allem in der Stahlindustrie, dem Schiffbau sowie der Automobil- und Textilindustrie.

Eine Schlüsselstellung nimmt die Gemeinsame Agrarpolitik ein, für die zwei Drittel des EG-Budgets aufgewendet werden und die infolge zunehmender Überschüsse, insbesondere bei Milch, Fleisch und Getreide, angesichts eines stagnierenden bzw. zurückgehenden Verbrauches sowie zunehmender Schwierigkeiten beim Absatz auf dem Weltmarkt, vor großen Problemen steht.

Die Reformbemühungen der Gemeinschaft in den Berichtsjahren betrafen insbesondere die Agrarpolitik und ihre Finanzierung. Bemerkenswerter Weise erfolgte die Verabschiedung der Agrarpreise und flankierenden Maßnahmen 1982/83 mit Mehrheitsbeschluß. Der "Luxemburger Kompromiß" von 1966, der entgegen den Bestimmungen der EG-Verträge Einstimmigkeit vorsieht, wenn ein Mitgliedstaat ein vitales Interesse geltend macht, wird jedoch weiterhin als gültig angesehen.

Absolute Schwerpunkte der Gemeinschaftstätigkeit und Prüfstein für ihre weitere Entwicklung sind die Sicherstellung der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft sowie die Verabschiedung und Finanzierung neuer Politiken zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch vermehrte Forschung, Innovation sowie die Anwendung neuer Technologien.

- 60 -

In der mit dem Reformwerk verknüpften Frage des Beitritts Spaniens und Portugals wurden zwar in einigen Bereichen Fortschritte erzielt, doch wesentliche Fragen, insbesondere das Kapitel Landwirtschaft, sind noch offen.

Das 1979 direkt gewählte Europäische Parlament hat durch seine Initiativen und kritischen Stellungnahmen sowie die Beeinflussung der budgetären Beschlüsse des EG-Ministerrates belebenden Einfluß auf das Integrationsgeschehen ausgeübt.

Die Beziehungen der Gemeinschaft zu den EFTA-Staaten entwickelten sich auf der Grundlage der gut funktionierenden Freihandelsabkommen zufriedenstellend. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens dieser Abkommen unterstrichen beide Seiten ihre Bereitschaft zur dynamischen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Mit Jahresende 1983 wurden die letzten noch bestehenden Zölle im industriell-gewerblichen Bereich zwischen den Vertragspartnern abgebaut und damit die größte Freihandelszone der Welt mit 312 Mio. Einwohnern vollendet.

In den Außenbeziehungen erwies sich die Europäische Politische Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten als Instrument zur Abstimmung ihrer Haltung und zum gemeinsamen Auftreten in wichtigen internationalen Fragen. Schwerpunkte waren insbesondere die Ost-West-Beziehungen, der Nahe Osten, der Falkland-Konflikt und Mittelamerika. Die Beziehungen zu Drittstaaten und Organisationen wurden ausgedehnt.

Die Gemeinschaft strebt schließlich eine weitere Verbesserung der Nord-Süd-Zusammenarbeit an. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist das Abkommen von Lomé, welches verlängert werden soll und die Grundlage für eine Neugestaltung der Entwicklungspolitik der EG darstellen soll.

1) Zollunion und Binnenmarkt

Die EG-Kommission drängt auf eine Stärkung und den Ausbau des Binnenmarktes der Gemeinschaft, um damit eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Gemeinschaft zu erreichen, die unter großem Wettbewerbsdruck vor allem der japanischen und amerikanischen Konkurrenten stehen. Nach Ansicht der EG-Kommission müsse die Gemeinschaft daher alle verfügbaren Reserven mobilisieren, um den Herausforderungen gewachsen zu sein, die sich aus der in einem tiefen Umbruch stehenden Weltwirtschaft ergeben.

Die EG-Kommission hat dem EG-Ministerrat in diesem Sinne einige prioritäre Maßnahmen vorgeschlagen, die in den Gremien des EG-Ministerrates beraten werden. Erste Beschlüsse des Rates liegen jedoch schon vor. Im Vordergrund stehen Bemühungen um eine europäische Normungspolitik, die Beseitigung technischer Handelshemmnisse sowie die Vereinfachung der Kontrollen und Förmlichkeiten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr (z.B. Ersatz der bisherigen Zollpapiere durch ein Einheitspapier).

Auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechtes hat der EG-Ministerrat einige Richtlinien erlassen. Hier ist vor allem die Richtlinie über den Konzernabschluß (Veröffentlichung des Abschlusses der Unternehmensgruppe) zu nennen, die einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Ausarbeitung eines Rechnungslegungsrechtes der Gemeinschaft darstellt.

Auch auf dem Gebiet der Harmonisierung des Versicherungs-, Banken- und Steuerrechtes wurden einige Fortschritte erzielt (z.B. Beschluß betreffend die Richtlinie über die Beaufsichtigung der Kreditinstitute). Damit will die Gemeinschaft Ereignissen, die die europäischen Bankkreise erschüttert haben, durch eine Verschärfung der Kontrolle in Zukunft vorbeugen.

- 62 -

Auf steuerrechtlichem Gebiet hat der EG-Ministerrat drei bedeutende Richtlinien erlassen (Befreiung bestimmter endgültiger Einfuhren von Gegenständen von der Mehrwertsteuer, Steuerbefreiungen bei vorübergehender Einfuhr von bestimmten Verkehrsmitteln sowie Steuerbefreiung für die endgültige Einfuhr persönlicher Gegenstände durch Privatpersonen aus einem Mitgliedstaat).

Auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechtes, wo der EG-Kommission Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse zukommen, war sie hauptsächlich darum bemüht, daß die von ihr genehmigten Beihilfen der EG-Mitgliedstaaten gesunden Wirtschaftszweigen zufließen und nicht zur Unterstützung veralteter Strukturen dienen. Die Kontrollen der Beihilfen wurden vor allem auf dem Sektor Stahl, Schiffsbau, Textil und einigen anderen Bereichen verschärft.

Die EG-Kommission prüft darüber hinaus wettbewerbsrechtliche Probleme, die sich bei staatlichen Unternehmen oder bei solchen mit entsprechend hoher staatlicher Beteiligung ergeben.

2) Außenbeziehungen

Bei den Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal ist durch die Anpassung der EG-Marktordnung für die Mittelmeerprodukte eine wesentliche Voraussetzung zur Lösung noch offener Agrarprobleme geschaffen worden. Die Verknüpfung der Beitrittsfrage mit den internen Reformbemühungen der Gemeinschaft erschwert eine Prognose über den Zeitpunkt des Abschlusses der Beitrittsverhandlungen.

Die weltweite Wirtschaftsrezession ist im wesentlichen die Ursache dafür, daß die Beziehungen EG/USA in ein starkes Spannungsfeld geraten sind. Diese Beziehungen wurden insbesondere durch die amerikanischen Maßnahmen gegen die Ausfuhr

der Gemeinschaft von Sonderstählen sowie von landwirtschaftlichen Erzeugnissen belastet. Generell bereiten der Gemeinschaft protektionistische Tendenzen in den USA, der starke Anstieg des amerikanischen Dollars sowie die hohen Zinsen in den USA Sorge. Amerikanischerseits wird vor allem die Agrarpolitik der Gemeinschaft mit ihren Überschüssen, den Ausfuhrmaßnahmen bei landwirtschaftlichen und verarbeiteten agrarischen Erzeugnissen kritisiert. Die gegenseitigen Besuche zwischen der Gemeinschaft und den USA auf Ministerebene sind als sichtbarer Ausdruck eines Krisenmanagements zu sehen, das darauf abzielt, sektorielle Schwierigkeiten nicht zu einem globalen Handelskonflikt ausufern zu lassen.

Das Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft gegenüber Japan führte dazu, daß die Gemeinschaft einen anhaltenden Druck auf Japan zur Öffnung seines Marktes für die Erzeugnisse der Gemeinschaft sowie zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung Japans bei der Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse in die EG ausübt. Japan hat den Forderungen der Gemeinschaft durch Zollsenkungen, den Abbau einiger nichttarifärer Handelshemmnisse sowie durch die freiwillige Selbstbeschränkung bei der Ausfuhr einiger Erzeugnisse zum Teil Rechnung getragen. Die Gemeinschaft fordert jedoch weitere Schritte Japans zum Abbau des Handelsdefizits.

In den Beziehungen EG/Kanada konnten zufriedenstellende Lösungen für schwebende Konflikte gefunden werden. Zu Spannungen hatte der Beschluß der Gemeinschaft geführt, die Einfuhr von Jungrobberfellen und von daraus hergestellten Erzeugnissen zu beschränken. Kanada zeigte sich als großer Lieferant für Zeitungsdruckpapier durch die Vollendung des Freihandels zwischen den EG und den EFTA-Staaten auf dem Papiersektor beruhigt.

In den Beziehungen EG/Jugoslawien ist es zu einer Festigung im Bereiche der Kooperation gekommen, und der Warenaustausch

- 64 -

hat sich in einer für Jugoslawien zufriedenstellenden Weise entwickelt. Für einige Probleme, die nach jugoslawischer Ansicht einer Ausweitung des Handelsverkehrs entgegenstehen (Richtplafonds für bestimmte Erzeugnisse, baby-beaf, Anti-Dumping-Maßnahmen der Gemeinschaft) konnten noch keine Lösungen gefunden werden.

Die Gemeinschaft unterhält zur Zeit nur mit Rumänien und der Volksrepublik China handelsvertragliche Vereinbarungen, die über die mit einigen Staatshandelsländern geschlossenen sektoriellen Abkommen (Textil und Stahl) hinausgehen. Nun hat auch Ungarn sein Interesse an einer über sektorielle Abkommen hinausgehenden handelsvertraglichen Regelung bekundet.

3) Wirtschafts- und Währungspolitik

Das Jahr 1982 war noch von der Rezession geprägt, jedoch dürfte der Abschwung gegen Jahresende zum Stillstand gekommen sein. Die im Laufe des Jahres 1983 sichtbare Erholung war jedoch zaghaft und mit der lebhaften Entwicklung in den USA nicht zu vergleichen. Stützen der Konjunkturbelebung waren der private Verbrauch, die Lagerhaltung und der Wohnungsbau. Ob jedoch diese Initialzündung nunmehr auch Investitionen und Ausfuhren zu Antriebskräften des Aufschwungs machen kann, ist noch ungewiß.

Die bescheidene Konjunkturbelebung konnte die Arbeitslosigkeit nicht abbauen, sondern nur stabilisieren. Dazu haben aber auch Sondermaßnahmen, wie Beschäftigungsprogramme für Jugendliche und vorzeitige Pensionierungen, beigetragen.

Bei der Inflationsbekämpfung sind seit dem zweiten Ölpreisschock in Richtung einer allgemeinen Stabilisierung sowie einer stärkeren Konvergenz in den EG-Mitgliedstaaten Fortschritte erzielt worden. Betrug der Anstieg der Verbraucherpreise 1980 noch 14,3 %, so sank dieser in der Folge bis auf

- 65 -

zu erwartende 6,3 % im Jahr 1983. 1980 hatten noch 6 Mitgliedstaaten zweistellige Inflationsraten, zwei davon über 20 %, für 1983 dürfte die Preissteigerungsrate nur mehr in drei Mitgliedstaaten 10 % überschreiten.

Das Europäische Währungssystem erfuhr folgende Neufestsetzungen der Leitkurse:

- Am 21. Februar 1982 wurde der belgische und luxemburgische Franc gegenüber den anderen Teilnehmerwährungen um 8,5 % und die dänische Krone um 3,0 % abgewertet
- Am 12. Juni 1982 kam es zur Aufwertung der deutschen Mark und des niederländischen Gulden um 4,25 % bei gleichzeitiger Abwertung des französischen Franc um 5,75 % und der italienischen Lira um 3,75 %
- Am 20./21. März 1983 erfolgte eine umfassende Neuordnung der bilateralen Leitkurse, die u.a. eine 5,5 %-ige Aufwertung der deutschen Mark und eine 3,5 %-ige Abwertung des irischen Pfundes sowie eine 2,5 %-ige Abwertung des französischen Franc und der italienischen Lira brachte.

Zur Durchführung des die Abwertung vom März 1983 begleitenden wirtschafts- und währungspolitischen Programms wurde Frankreich ein Gemeinschaftsdarlehen von 4 Mrd. ECU eingeräumt.

4) Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Erzeugung in der Gemeinschaft hat in den letzten 20 Jahren im Durchschnitt jährlich um 1,5 - 2,0 % zugenommen, der Verbrauch jedoch lediglich um 0,5 %. Daher hat die Produktion bei einer Reihe von wichtigen Agrarerzeugnissen die Selbstversorgung überschritten, sodaß zunehmende Mengen zur Ausfuhr zur Verfügung stehen. Gleichzeitig haben aber auch die Agrarausgaben zugenommen. Die Nachfrageschwäche

- 66 -

bei gleichzeitiger Produktionszunahme führte zu Budgetengpässen, die die Gemeinschaft veranlaßten, eine umfassende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik in Angriff zu nehmen. Es soll dabei erreicht werden, daß die Zuwachsraten der Agrarausgaben hinter jener der Eigeneinnahmen zurückbleibt. Die Gemeinschaft hofft, dieses Ziel durch eine vorsichtige Preispolitik und Einsparungsmaßnahmen sowie vor allem durch Beschränkung der Erzeugergarantien, steigende Mitverantwortung der Landwirtschaft und durch Einfuhrmaßnahmen zu erreichen.

Nach den teilweise guten Ernteergebnissen des Jahres 1982 bei mehreren wichtigen Agrarprodukten, insbesondere bei Getreide, hat 1983 die Erzeugung von Getreide und Zucker abgenommen und blieb bei Wein, wichtigen Obstsorten sowie bei Saatgut gleich. Die Milcherzeugung nahm weiter zu (1982 sowie 1983 um je 3,5 %); die Rindfleischerzeugung verzeichnete nach einem Rückgang im Jahr 1982 von 4,0 % eine Zunahme von etwa 3,0 % im Jahr 1983. Bei den Agrareinkommen war 1982 eine spürbare Verbesserung (+ 9,0 %) eingetreten; für 1983 wird hingegen mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Realeinkommen gerechnet.

Die gemeinsamen Erzeugerpreise wurden 1982 um rund 14,0 % und 1983 um 4,2 % angehoben, wobei die einzelnen Erhöhungen je nach Produkt und Land unterschiedlich ausfielen.

Bemerkenswert war die Verabschiedung der Agrarpreise 1982/83 mit Mehrheitsbeschluß des EG-Ministerrates. Mit den mäßigen Preiserhöhungen für das Wirtschaftsjahr 1983/84 wurde den markt- und außenhandelspolitischen Erfordernissen sowie der schwierigen Finanzlage der Gemeinschaft Rechnung getragen.

Für die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden im EG-Budget 1982 insgesamt 13.056 Mio. ECU (etwa 218 Mrd. S), 1983 16.469 Mio. ECU (rund 263 Mrd. S) und 1984 17.145 Mio. ECU (rund 274 Mrd. S) vorgesehen. Der überwiegende Teil davon

- 67 -

(12,4 Mrd. ECU, 15,8 Mrd. bzw. 16,5 Mrd. ECU) wurde für Marktstützungen verwendet. Für Strukturpolitik wurden einschließlich Fischerei 650 Mio. ECU (11 Mrd. S) im Jahr 1982, 621 Mio. ECU (10 Mrd. S) im Jahr 1983 und 602 Mio. ECU (10 Mrd. S) im Jahre 1983 ausgegeben.

5) Industriepolitik

EGKS; Innovation und Forschung

Im Rahmen des Krisenplans für den Stahlsektor hat die Gemeinschaft auch 1983 die mit den wichtigsten Lieferländern bestehenden Arrangements erneuert. Mit den Nicht-EFTA-Ländern wurde eine Reduktion der Einfuhren in die Gemeinschaft um 12,5 % gegenüber dem Referenzjahr 1980 vereinbart. In den Stahlbriefwechseln der EFTA-Staaten mit der EGKS gibt es keine derartige Vereinbarung. Es wurde jedoch beiderseits der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die jeweiligen Exporte des Jahres 1983 jene der jeweiligen Referenzjahre (z.B. Österreich 1976) nicht überschreiten.

Im internen Bereich verlängerte die Gemeinschaft die Regelung hinsichtlich obligatorischer Produktionsquoten bis zum 31. Jänner 1984. Neben den bisher erfaßten Erzeugnissen wurden auch jene Produktgruppen (Autobleche, Breitflachstahl und schwerer Formstahl), für die bisher eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Stahlerzeugern gegolten hatte, in das obligatorische Produktionsquotensystem einbezogen. Im Dezember 1982 wurden für die wichtigsten Stahlerzeugnisse Orientierungspreise veröffentlicht.

Gemäß den gemeinschaftlichen Regeln für Beihilfen zugunsten der Eisen- und Stahlindustrie (Beihilfenkodex) nahm die Kommission zu den in einigen Mitgliedstaaten vorgesehenen Beihilfemaßnahmen und entsprechenden Umstrukturierungsplänen Stellung. Gegenüber den Produktionskapazitäten für (warmge-

- 68 -

walzte) Walzerzeugnisse des Jahres 1980 müßten nach den Vorstellungen der Kommission bis Ende 1985 Kapazitäten von mindestens 26,7 Mio. t stillgelegt werden.

Im Juli 1983 hat der Rat das erste allgemeine Rahmenprogramm für die wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten der Gemeinschaft (1984 - 1987) angenommen. Weiters hat der Ministerrat im Oktober 1983 das zweite Forschungsprogramm über die Vorausschau und Bewertung auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie (1983 - 1987), beschlossen.

Schon im Mai 1982 hatte der Rat ein Fünfjahresprogramm (1982 - 1986) für Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der kontrollierten thermonuklearen Fusion angenommen. In Durchführung dieses Programms wurden der Joined European Torus (JET), der erste europäische Großreaktor in Culham (UK) und das größte Tokamak-System der Welt in Betrieb genommen. Der sogenannte "Next European Torus" (NET), als Nachfolger von JET, wird der erste Versuchsreaktor im Bereich der Kernfusion sein.

Im Hinblick auf das Auslaufen der ersten Phase des Forschungs- und Ausbildungsprogramms auf dem Gebiet der molekularbiologischen Technik hat der Rat im Oktober 1983 den Beschluß über die zweite Phase dieses Programms (1984 - 1986) verabschiedet.

Die Kommission hat dem Rat weiters Aktionslinien auf dem Gebiet der Biotechnologie und der Telekommunikation vorgeschlagen. Im Bereich der Informationstechnologien behandelt der Rat Vorschläge betreffend das erste europäische strategische Programm für Forschung und Entwicklung (ESPRIT).

Die Kommission hat dem Rat ferner eine Änderung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms im Umweltschutzbereich (1981 - 1985) vorgeschlagen, die eine erhebliche Intensivierung der Gemeinschaftsforschung über aktuelle Probleme, wie z.B. saure Niederschläge und giftige Abfälle, zum Ziele hat.

6) Verkehr

Im Bereich der Verkehrspolitik wurden nur bescheidene Fortschritte erzielt. Wichtige Probleme, wie die Neugestaltung der Marktordnung im Bereich des Straßenverkehrs, die Frage einer Gemeinschaftsunterstützung für Verkehrsinfrastrukturen und die Harmonisierung der Abmessungen und Gewichte von Nutzkraftfahrzeugen blieben ungelöst.

Zu den wenigen weiterreichenden Entscheidungen des Verkehrsrates zählte die Verabschiedung einer Richtlinie zur Erleichterung der Formalitäten und Kontrollen im Güterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten.

Das Europäische Parlament hat in Anbetracht der aus seiner Sicht ungenügenden Fortschritte im Bereich der EG-Verkehrspolitik im übrigen bereits am 22.1.1983 vor dem Europäischen Gerichtshof gegen den Rat eine Untätigkeitsklage erhoben.

7) Energie

Die Kommission hat auf Aufforderung des Rates eine "Energiestrategie der Gemeinschaft" und ein Fünfjahresprogramm für die Energiepolitik ausgearbeitet, wobei insbesondere Fragen der rationellen Energienutzung sowie Möglichkeiten einer ausgewogeneren Verwendung von Energieträgern (Erdölsubstitution) erörtert wurden.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Vorschläge der Kommission für den Bereich der "festen Brennstoffe" und zur Förderung von "Demonstrationsvorhaben" zusammengefaßt.

Im Fünfjahresprogramm wurde auch eine "Steuer auf den Energieverbrauch" zur Diskussion gestellt, doch dürfte dieser Gedanke angesichts des Widerstandes der EG-Mitgliedstaaten derzeit nicht weiterverfolgt werden.

- 70 -

Der Rat hat zu keiner der in den erwähnten Kommissionsdokumenten angeschnittenen Grundsatzfragen bisher endgültig Stellung bezogen. Im Juli hat der Rat im Rahmen einer auf 1983 beschränkten Übergangslösung allerdings die Verwendung von 70 Mio. ECU zur finanziellen Unterstützung von Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Nutzung alternativer Energiequellen, der Energieeinsparungen und der Substitution von Kohlenwasserstoffen genehmigt.

8) Sozialpolitik

Im sozialpolitischen Bereich stand die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt der Bemühungen der Gemeinschaft. Besondere Aufmerksamkeit galt der Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche in Verbindung mit der Neugestaltung der Arbeitszeit, der Frage der Arbeitsumverteilung sowie von Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen. Weitere Schwerpunkte waren die Chancengleichheit der Frauen und die Anhörung der Arbeitnehmer in transnationalen Unternehmen.

9) Umwelt- und Verbraucherschutz

Dem Schutz der Gewässer wurde hohe Priorität zugemessen. So hat der Rat auf Grund der Rahmenrichtlinie zur Bekämpfung der Gewässerverschmutzung durch Einleitung gefährlicher Stoffe eine Liste von 129 gefährlichen Stoffen genehmigt. Weiters wurden die Grenzwerte und Qualitätsziele für Kadmiumableitungen festgelegt. Gemeinschaftsaktivitäten betrafen ferner die Verhütung der Ölverschmutzung des Meeres und die Reinhaltung des Rheins.

Hinsichtlich der Luftreinhaltung galt das Hauptaugenmerk dem Problem des "sauren Regens". Die Gemeinschaft wirkte aktiv am Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung mit. Ein Kommissionsentwurf für eine dies-

- 71 -

bezügliche Gemeinschaftsaktion sowie für Richtlinien zur Verminderung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen und Großverbrennungsanlagen liegt derzeit dem Rat zur Verabschiedung vor.

Weitere Schwerpunkte der Gemeinschaftsarbeit waren die Lärmbekämpfung in Form der Reglementierung der Schallemission von Unterschallluftfahrzeugen und Arbeiten über Haushaltsgeräte, Drehflügelflugzeuge und Kraftfahrzeuge, ferner im Bereich der Umweltchemikalien.

Im Juni 1982 verabschiedete der Rat die sogenannte Seveso-Richtlinie betreffend die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten.

Aufgrund einer vom Rat im März 1982 angenommenen Richtlinie dürfen Felle von Jungrobben und Waren daraus nicht mehr für kommerzielle Zwecke in das Gebiet der Gemeinschaft eingeführt werden.

Erstmals in der Geschichte der EG fand im Dezember 1983 eine Ratstagung über Verbraucherangelegenheiten statt, in deren Rahmen eine grundsätzliche Einigung über die Einrichtung eines Informationssystems betreffend die Gefahren bei der Verwendung von Konsumgütern erzielt wurde.

Neben der Erlassung von Übergangsbestimmungen zur Richtlinie betreffend die Etikettierung von Lebensmitteln sind im Rahmen der zuständigen Gemeinschaftsinstanzen Richtlinien über die Sicherheit von Spielzeug, Verbraucherkredit, irreführende und unlautere Werbung, Haustürgeschäfte sowie Produkthaftung in Ausarbeitung.

10) Handelspolitik

Der EG-Ministerrat hat eine Einfuhrregelung gegenüber Drittstaaten erlassen, welche u.a. die Möglichkeit der Ergreifung von Schutzmaßnahmen durch EG-Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene vorsieht. Dies hat dazu geführt, daß die EG von ihr eingegangene internationale Verpflichtungen verletzt hat (Import von Rohrformstücken aus Österreich, siehe auch Abschnitt B I 1). Die EG-Kommission beabsichtigt eine Änderung der Verordnung, um den internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft Rechnung zu tragen.

In der Gemeinschaft steht zur Zeit ein Verordnungsvorschlag zur Beratung, der es ihr ermöglichen sollte, in Fragen des Handelsschutzes ebenso schnell und wirksam zu handeln wie ihre Handelspartner und ihre Interessen international energisch zu verteidigen. Mit diesem neuen Rechtsinstrument würden die bisher auf Gemeinschaftsebene bestehenden Rechtsinstrumente für handelspolitische Schutzmaßnahmen (Anti-Dumping-Verfahren, Anti-Subventionsverfahren, Überwachungsregelungen) ergänzt werden. Die Gemeinschaft will damit die Möglichkeit schaffen, gegen unlautere Handelspraktiken sowohl auf dem Gemeinschaftsmarkt als auch auf Drittlandsmärkten vorzugehen. Österreich verfolgt diese Entwicklung mit Besorgnis, die sie auch im Gemischten Ausschuß Österreich-EG zum Ausdruck gebracht hat (siehe Abschnitt B I 1).

G Schlußbemerkungen

Die anhaltend schwierige Situation der Weltwirtschaft zeigte auch in den Staaten des europäischen Freihandelsraumes ihre Auswirkungen in Form beträchtlicher Probleme am Arbeitsmarkt, stagnierenden Wirtschaftswachstums sowie eines nach wie vor bestehenden hohen Inflationsniveaus.

Im europäischen Integrationsprozeß führte dies zu notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in einer Reihe von Krisenbereichen und allgemein zu einer deutlichen Verlangsamung des Fortschrittes. Generelle Bestrebungen zur Beschleunigung der Integration in Form von Initiativen für die Europäische Union sowie Beratungen auf höchster Ebene der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten (sogenannter Europäischer Rat) führten nur zu Teilergebnissen. Diese bestanden insbesondere in der Inangriffnahme einer umfassenden Reform der Gemeinschaft mit budgetären und agrarpolitischen Auswirkungen, der Verabschiedung eines Rahmenprogrammes für die Forschung sowie dem Bericht über eine gemeinsame Fischereipolitik, der Errichtung einer Europäischen Stiftung u.a..

In den Beziehungen Österreichs zur Gemeinschaft hat das Freihandelsabkommen im industriellen Bereich weiterhin gut funktioniert und die enge Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten wurde fortgesetzt.

Österreich hat seine Marktstellung in der Gemeinschaft⁴⁾ im Berichtszeitraum nicht unwesentlich verbessert (1982 + 4,8 %) und 1983 + 9,0 %). In den beiden Jahren traten Verbesserungen in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden, Belgien und Irland ein. Diese Exporterfolge waren zum Teil das Ergebnis von Zulieferungen am Sektor der Kraftfahrzeugindustrie.

In Frankreich hat Österreich, nach einer starken Zunahme der Marktanteile 1982, im Jahr 1983 wieder an Boden verloren. In Ita-

⁴⁾ ursprüngliche Gemeinschaft der Sechs

- 74 -

lien wurden, nach drei Verlustjahren, 1983 wieder Marktanteile gewonnen. Die Position des österreichischen Exports in Griechenland fluktuierte stark.

Die österreichische Ausfuhr nach Großbritannien und Dänemark führte 1982 zu Marktgewinnen, die aber 1983 wiederum verloren gingen.

Eine ungünstige Entwicklung zeigt hingegen die österreichische Markterstellung seit 1979 in den EFTA-Staaten. Der Marktanteil nahm 1982 wieder um 1,7 % und 1983 um 3,2 % ab. Größere Anteilsverluste mußten 1983 in Schweden, in der Schweiz und Finnland hingenommen werden. Die Stellung der österreichischen Ausfuhren in Norwegen und Portugal konnte gehalten werden.

In Spanien, seit 1980 mit der EFTA durch eine präferentielle vertragliche Regelung verbunden, hat Österreich 1982 und 1983 Marktanteile gewonnen.

Durch das Auslaufen der Sonderregelungen des Freihandelsabkommens für die sogenannten sensiblen Produkte wird ab 1. Jänner 1984 der volle Warenfreiverkehr auch am Sektor Papier und Papiererzeugnisse hergestellt sein. Damit wird ein wesentlicher österreichischer Exportbereich in die generelle Regelung des Freihandelsabkommens einbezogen.

Ein besonderes Anliegen Österreichs ist die Gewährleistung möglichst ungehinderter österreichischer Stahlexporte in die Gemeinschaft. In Anbetracht der seitens der EG erklärten Krise am Stahlsektor wurde diese Haltung insbesondere auch bei den jährlichen Verhandlungen über die Verlängerung des Briefwechsels Österreich mit der EGKS sowie der Überprüfung seines Funktionierens mit Nachdruck vertreten.

Österreich ist durch den Handel, den Verkehr mit Dienstleistungen und Kapital mit den Mitgliedstaaten der EG wirtschaftlich eng verflochten. Durch die autonome Orientierung seiner Währungspoli-

tik an der Währungspolitik der wichtigen europäischen Wirtschaftspartner trägt Österreich weiters zur monetären Stabilität in Europa bei.

Österreich vertrat in wiederholten Beratungen mit den EG den Standpunkt, daß im Zuge der Bestrebungen zur Verbesserung der österreichischen Handels- und Leistungsbilanz auch die Gemeinschaft, als weitaus größter Handels- und Wirtschaftspartner Österreichs, von einer Politik und von Maßnahmen mit restriktiver Wirkung auf österreichische Exporte Abstand nehmen solle.

Aufgrund der bisherigen Erfahrung hat Österreich bei agrarischen Erzeugnissen Exportchancen in die Gemeinschaft am ehesten in jenen Bereichen, in welchen besondere Regelungen mit präferentieller Wirkung den Marktzutritt erleichtern. Wo solche Regelungen nicht erreicht werden konnten, ist die Wettbewerbsposition österreichischer agrarischer Erzeugnisse gegenüber Anbietern aus EG-Mitgliedstaaten außerordentlich erschwert.

Österreich muß daher im Hinblick auf eine Verbesserung seines agrarischen Warenverkehrs seine Bemühungen fortsetzen, mit der Gemeinschaft für weitere Produktgruppen vertragliche Regelungen abzuschließen, damit die harmonische Entwicklung des gegenseitigen Agrarhandels gemäß Art. 15 des Freihandelsabkommens hergestellt wird.

Zu den Beitrittsverhandlungen der Gemeinschaft mit Spanien und Portugal hat Österreich seine grundsätzliche Haltung wiederholt dargelegt. Demnach sind den Exporten Österreichs auf den Märkten Spaniens und Portugals auch schon während einer allfälligen Übergangszeit die gleichen handelspolitischen Zutrittsbedingungen zu gewähren wie den Ausfuhren der EG-Mitgliedstaaten.

Seitens Spaniens wird in den Beitrittsverhandlungen die Forderung erhoben, bei bestimmten "sensiblen" Erzeugnissen gegenüber den EFTA-Staaten eine längere Übergangszeit für den Zollabbau

- 76 -

vorzusehen. Dies würde eine Diskriminierung im Vergleich zu Lieferungen aus den EG zur Folge haben.

In den Erklärungen des EG-Ministerrates vom 19. Juli sowie des EFTA-Ministerrates vom 8. November 1982 zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Freihandelsabkommen unterstrichen die Gemeinschaft und die EFTA-Staaten die außerordentliche Bedeutung ihrer gegenseitigen Beziehungen und brachten mit Hinweis auf das gute Funktionieren der Freihandelsabkommen den Wunsch nach engerer Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Statistischer AnhangTabelle 1Österreichische Handelsbilanz
(in Mio. ö.S.)

	1979	1980	1981	1982	1983
Gesamtsaldo	- 63.609	- 89.677	- 82.741	- 65.690	- 71.200
EG (73) ¹⁾	- 64.315	- 73.570	- 65.505	--	--
EG (81) ²⁾	--	--	- 64.073	- 61.734	- 69.626
EFTA (73) ³⁾	+ 2.612	+ 3.190	+ 5.039	+ 5.617	+ 2.540
Osteuropa (ohne Jugoslawien)	+ 2.922	- 3.411	- 11.020	- 7.299	- 2.942

1) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.

2) wie 1) plus Griechenland (GR)

3) CH, S, N, P, Isl, SF.

Tabelle 2

Der Warenverkehr Österreichs im größeren europäischen Freihandelsraum

(in Mio. ÖS)

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1979	1980	1981	1982	1983	1979	1980	1981	1982	1983
Schweiz	14.484	15.783	15.953	15.919	16.539	15.170	17.015	18.556	18.707	18.912
Norwegen	1.020	1.068	1.064	1.083	1.365	2.118	2.369	2.456	2.584	2.361
Schweden	5.207	5.730	5.933	5.824	6.138	5.488	5.797	5.935	6.153	5.177
Island	18	22	31	22	38	42	62	82	89	81
Portugal	621	837	885	964	1.142	641	748	920	976	742
Finnland	1.248	1.457	1.505	1.740	1.989	1.751	2.096	2.462	2.661	2.478
EFTA	22.598	24.897	25.371	25.554	27.211	25.210	28.087	30.411	31.171	29.751
BRD	114.236	128.898	129.996	134.943	144.594	62.484	69.760	73.315	78.268	85.347
Italien	25.080	28.682	27.861	28.716	30.970	20.179	24.789	25.326	24.246	24.600
Belg.-Luxembg.	6.567	6.870	7.277	6.464	7.248	3.279	3.653	3.663	4.125	5.085
Frankreich	11.024	12.463	12.522	12.873	14.284	6.645	7.837	8.977	11.258	10.391
Niederlande	7.970	8.514	8.356	9.181	9.575	5.498	5.884	5.934	6.480	6.697
Großbritannien	7.859	8.682	7.838	7.188	7.477	9.181	8.300	10.530	11.534	11.320
Dänemark	1.924	2.161	2.044	2.110	2.323	2.936	2.590	2.750	3.039	2.317
Irland	440	584	672	703	823	378	366	506	534	555
Griechenland	--	--	863	1.098	1.132	--	--	2.275	2.158	1.933
EG ¹⁾	174.745	196.542	197.122	203.376	218.411	110.430	122.971	133.030	141.642	148.785
EFTA und EG	197.343	221.439	222.493	228.930	245.622	135.640	151.058	163.441	172.813	178.536
Griechenland	579	664	--	--	--	1.934	1.785	--	--	--
Spanien	1.182	1.283	1.437	1.423	1.834	1.295	1.509	1.771	2.274	4.584

¹⁾ ab 1981 plus Griechenland

Tabelle 3

Veränderungen im Außenhandel

(jeweils in % gegenüber dem vorangegangenen Jahr)

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1979	1980	1981	1982	1983	1979	1980	1981	1982	1983
Schweiz	+ 2	+ 9	+ 1	- 0	+ 4	+ 11	+ 12	+ 9	+ 1	+ 1
Norwegen	+ 13	+ 5	- 0	+ 2	+ 26	+ 8	+ 12	+ 4	+ 5	- 9
Schweden	+ 21	+ 10	+ 4	- 2	+ 5	+ 16	+ 6	+ 2	+ 4	- 16
Island	- 24	+ 20	+ 41	- 28	+ 74	- 16	+ 46	+ 32	+ 9	- 9
Portugal	+ 27	+ 35	+ 6	+ 9	+ 19	- 10	+ 17	+ 23	+ 6	- 24
Finnland	+ 21	+ 17	+ 3	+ 16	+ 14	+ 29	+ 20	+ 18	+ 8	- 7
EFTA	+ 8	+ 10	+ 2	+ 1	+ 7	+ 12	+ 11	+ 8	+ 3	- 5
BRD	+ 14	+ 13	+ 1	+ 4	+ 7	+ 22	+ 12	+ 5	+ 7	+ 9
Italien	+ 22	+ 14	- 3	+ 3	+ 8	+ 30	+ 23	+ 2	- 4	+ 2
Belg.-Luxembg.	+ 20	+ 5	+ 6	- 11	+ 12	+ 19	+ 11	+ 0	+ 13	+ 23
Frankreich	+ 17	+ 13	+ 1	+ 3	+ 11	+ 11	+ 18	+ 15	+ 25	- 8
Niederlande	+ 19	+ 7	- 2	+ 10	+ 4	+ 3	+ 7	+ 1	+ 9	+ 3
Großbritannien	+ 10	+ 11	- 10	- 7	+ 3	+ 6	- 10	+ 27	+ 10	- 2
Dänemark	+ 7	+ 12	- 5	+ 3	+ 10	+ 12	- 12	+ 6	+ 11	- 7
Irland	+ 33	+ 32	+ 15	+ 5	+ 17	+ 38	- 3	+ 38	+ 5	+ 4
Griechenland	--	--	+ 30	+ 27	+ 3	--	--	+ 28	- 5	- 10
EG ¹⁾	+ 15	+ 13	- 0	+ 3	+ 7	+ 20	+ 11	+ 8	+ 7	+ 5
EFTA und EG	+ 14	+ 10	+ 0	+ 4	+ 14	+ 18	+ 11	+ 8	+ 0	+ 0
Griechenland	+ 8	+ 15	--	--	--	+ 17	- 8	--	--	--
Spanien	+ 18	+ 9	+ 12	- 1	+ 29	+ 29	+ 17	+ 17	+ 28	+102

¹⁾ ab 1981 plus Griechenland

Regionale Streuung des österreichischen Außenhandels

(Prozentanteile 1979 - 1983)

Ländergruppen	Importe					Exporte				
	1979	1980	1981	1982	1983	1979	1980	1981	1982	1983
Europa	83,7	81,6	79,9	81,6	82,9	85,2	84,3	80,70	80,4	81,5
a) EG (73) ¹⁾	64,8	62,2	58,7	60,8	62,4	53,5	54,4	51,93	52,3	53,0
EG (81) ²⁾	—	—	58,9	61,2	62,7	—	—	52,84	53,1	53,7
b) EFTA (73) ³⁾	8,4	7,9	7,6	7,7	7,8	12,2	12,4	12,08	11,7	10,7
c) Osteuropa ohne Jugoslawien	8,8	9,7	11,9	11,1	10,5	12,9	12,1	11,41	11,1	12,1
Amerika	5,6	5,8	6,2	6,2	6,0	4,5	4,1	4,8	4,7	4,6
a) Angloamerika	3,6	3,9	4,6	4,2	3,7	3,2	2,7	3,1	3,4	3,6
b) Lateinamerika	2,0	1,9	1,6	2,0	2,3	1,3	1,4	1,8	1,3	1,0
Afrika	2,9	3,3	3,7	3,8	3,5	3,9	4,5	5,7	5,1	4,1
Asien	7,5	9,1	9,9	8,2	7,5	6,1	6,8	8,3	9,3	9,4
Australien und Ozeanien	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Entwicklungsländer	12,6	14,1	14,1	12,7	11,6	18,3	18,9	19,8	19,7	17,8

1) BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, DK, Irl.

2) wie 1) plus Griechenland

3) CH, S, N, P, Isl., SF.

Tabelle 5

Österreichische Exporte im Jahre 1982 und 1983

Ländergruppen bzw. Länder	1982		1983	
	%-Anteil am Gesamt- export	Wert (in Mio. ÖS)	%-Anteil am Gesamt- export	Wert (in Mio. ÖS)
Welt	100,0	266.860	100,0	277.139
davon				
- EFTA (73) ¹⁾	11,7	31.171	10,7	29.751
- EG (81) ²⁾	53,1	141.642	53,7	148.785
Schweiz	7,0	18.707	6,8	18.912
Norwegen	1,0	2.584	0,9	2.361
Schweden	2,3	6.153	1,9	5.177
Island	0,0	89	0,0	81
Portugal	0,4	976	0,3	742
Finnland	1,0	2.661	0,9	2.478
BRD	29,3	78.268	30,8	85.347
Italien	9,1	24.246	8,9	24.600
Belgien, Luxemburg	1,5	4.125	1,8	5.085
Frankreich	4,2	11.258	3,7	10.391
Niederlande	2,4	6.480	2,4	6.694
Großbritannien	4,3	11.534	4,1	11.320
Dänemark	1,1	3.039	1,0	2.817
Irland	0,2	534	0,2	555
Griechenland	0,8	2.158	0,7	1.933
Spanien	0,9	2.274	1,7	4.584

¹⁾ CH, S, N, P, Isl., SF.

²⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, Irl., DK.
plus Griechenland

- 82 -

Tabelle 6

Österreichische Importe im Jahre 1982 und 1983

	1982		1983	
Ländergruppen bzw. Länder	%-Anteil am Gesamt- import	Wert (in Mio. ÖS)	%-Anteil am Gesamt- import	Wert (in Mio. ÖS)
Welt	100,0	332.551	100,0	348.339
davon				
- EFTA (73) ¹⁾	7,7	25.554	7,8	27.211
- EG (81) ²⁾	61,2	203.37	62,7	218.411
Schweiz	4,8	15.919	4,7	16.539
Norwegen	0,3	1.083	0,4	1.365
Schweden	1,8	5.824	1,8	6.138
Island	0,0	22	0,0	38
Portugal	0,3	964	0,3	1.143
Finnland	0,5	1.740	0,6	1.989
BRD	40,6	134.943	41,5	144.594
Italien	8,6	28.716	8,9	30.970
Belgien, Luxemburg	1,9	6.464	2,1	7.248
Frankreich	3,9	12.873	4,1	14.284
Niederlande	2,8	9.181	2,8	9.575
Großbritannien	2,2	7.288	2,2	7.477
Dänemark	0,6	2.110	0,7	2.323
Irland	0,2	703	0,2	823
Griechenland	0,3	1.098	0,3	1.132
Spanien	0,4	1.423	0,5	1.834

¹⁾ CH, S, N, P, Isl., SF.²⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, Irl., DK.
plus Griechenland

Tabelle 7

Austauschrelation im Außenhandel
Deckungsverhältnis der Importe durch Exporte

Ländergruppen bzw. Länder	1980 Deckung %	1981 Deckung %	1982 Deckung %	1983 Deckung %
Welt	71,6	75,3	80,2	79,6
davon				
- EFTA (73) ¹⁾	112,8	119,9	122,0	109,3
- EG (73) ²⁾	62,6	66,6	--	--
- EG (81) ³⁾	--	67,5	69,0	68,1
Schweiz	107,8	116,3	117,5	114,3
Norwegen	221,8	230,8	238,6	173,0
Schweden	101,2	100,0	105,7	84,3
Island	281,8	265,2	404,5	209,0
Portugal	89,4	104,0	101,2	65,0
Finnland	143,9	163,6	152,9	124,6
BRD	54,1	56,4	58,0	59,0
Italien	86,4	90,9	84,4	79,4
Belgien, Luxemburg	53,2	50,3	63,8	70,2
Frankreich	62,9	71,7	87,5	72,7
Niederlande	69,1	71,0	70,6	69,9
Großbritannien	95,6	134,3	158,3	151,4
Dänemark	119,8	134,5	144,0	121,3
Irland	62,7	75,4	76,0	67,4
Griechenland	268,8	263,6	196,5	170,8
Spanien	117,6	123,2	159,8	249,9

1) CH, S, N, P, Isl., SF.

2) BRD, F, I, NL, B, Lux., GB, Irl., DK.

3) wie 2) plus Griechenland

ÖSTERREICHS MARKTANTEIL AN DEN IMPORTEN DER EG UND EFTA

in % der Gesamtimporte¹⁾

Tabelle 8

	I	J75	J76	J77	J78	J79	J80	J81	J82	1983-1985
EFTA 72 2)	I	1.535	1.432	1.395	1.471	1.356	1.256	1.281	1.288	1.225
EG 72 3)	I	1.151	1.247	1.414	1.572	1.560	1.521	1.477	1.547	1.686
EFTA 73 4)	I	2.207	2.127	2.055	2.255	2.098	1.985	1.942	1.909	1.889
EG 73 5)	I	1.102	1.161	1.284	1.411	1.386	1.336	1.315	1.378	1.469
EG 81 6)	I	1.105	1.151	1.235	1.409	1.379	1.332	1.311	1.381	1.467
SCHWEIZ	I	4.344	4.101	3.795	3.907	3.755	3.594	3.768	3.707	3.574
SCHWEDEN	I	1.357	1.344	1.709	1.736	1.512	1.413	1.349	1.337	1.182
FINNLAND	I	1.447	1.594	1.343	1.306	1.264	1.193	1.173	1.255	1.215
NORWEGEN	I	1.119	1.126	1.166	1.285	1.250	1.241	1.096	1.086	1.073
ISLAND	I	.356	.603	.500	.693	.447	.477	.602	.675	.590
PORTUGAL	I	.703	1.001	.746	.666	.638	.576	.602	.587	.543
BRD 7)	I	2.059	2.229	2.611	2.942	2.909	2.906	2.808	2.969	3.223
ITALIEN	I	1.355	1.755	1.893	1.333	1.951	1.393	1.317	1.677	1.748
NIEDERLANDE	I	.302	.634	.669	.727	.645	.573	.593	.626	.661
FRANKREICH	I	.325	.406	.429	.555	.506	.479	.493	.589	.587
BELGIEN-LUXEMBURG	I	.372	.364	.377	.392	.391	.379	.358	.428	.532
IRLAND	I	.307	.230	.285	.299	.314	.319	.326	.365	.419
DAENEMARK	I	1.617	1.516	1.373	1.290	1.247	1.084	1.012	1.143	1.015
GROSSBRITANNIEN	I	.345	.741	.734	.797	.715	.595	.676	.710	.664
SPANIEN	I	.437	.476	.495	.466	.449	.384	.373	.449	.493
GRIECHENLAND	I	1.431	1.140	1.323	1.344	.741	1.046	.789	1.604	1.372
TÜRKEI	I	1.235	1.215	1.313	1.761	2.501	1.902	.701	1.347	1.421

1) IMPORTE DES LANDES (DER LANDESGRUPPE) AUS ÖSTERREICH IN % DER GESAMTIMPORTE (EINSCHLIESSLICH DES INTRA-HANDELS DER EG BZW. DER EFTA). - 2) GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, FINNLAND. - 3) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG. - 4) SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, ISLAND, FINNLAND. - 5) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG, GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, IRLAND. - 6) EG 73 + GRIECHENLAND. - 7) MARKTANTEILSGEWINN 1977 INFOLGE DER AUFNAHME VON STROM-LIEFERUNGEN IN DER DEUTSCHEN STATISTIK ÜBERHOHT.

2: WIFO (NACH OECD-STATISTIK).

ÖSTERREICH'S MARKTANTEIL AN DEN IMPORTEN DER EG UND EFTA

VERÄNDERUNG in % gegenüber dem Vorjahr ¹⁾

Tabelle 9

	I	J75	J76	J77	J78	J79	J80	J81	J82	1983-3Q83
EFTA 72 2)	I	-5.3	-3.5	-5.3	5.3	-7.8	-7.4	2.0	.5	-5.5
EG 72 3)	I	1.0	5.3	13.4	11.2	-1.3	-2.5	-2.9	4.3	9.0
EFTA 73 4)	I	-10.7	-1.5	-5.4	10.2	-7.4	-5.3	-2.2	-1.7	-3.2
EG 73 5)	I	.3	5.4	10.5	9.3	-1.3	-3.6	-1.6	4.3	6.3
EG 81 6)	I	.4	4.7	10.7	9.7	-2.2	-3.4	-1.6	5.4	6.5
SCHWEIZ	I	-11.4	-5.6	-7.5	2.9	-5.9	-4.3	4.9	-1.6	-6.1
SCHWEDEN	I	2.4	-1.7	-7.3	1.6	-12.9	-6.5	-4.6	-1.9	-13.0
FINNLAND	I	-5.0	10.2	-15.3	-2.7	-3.2	-5.3	-2.1	7.0	-7.5
NORWEGEN	I	3.1	6.8	-2.5	10.2	-2.7	-1.7	-11.7	-1.9	.7
ISLAND	I	-1.9	3.5	-17.0	38.7	-35.5	6.3	26.2	12.1	-1.8
PORTUGAL	I	-24.5	10.3	-25.5	-10.7	-4.2	-9.3	4.5	-2.4	.0
BRD 7)	I	4.3	3.2	17.1	12.7	-1.1	-1.1	-3.4	5.7	8.6
ITALIEN	I	-7.7	12.7	7.7	-1.5	3.6	-2.7	-4.3	-7.7	5.7
NIEDERLANDE	I	-9.9	4.2	5.6	3.6	-11.3	-11.1	3.5	5.6	5.4
FRANKREICH	I	5.2	5.5	5.7	29.2	-8.7	-5.4	3.0	19.5	-1.2
BELGIEN-LUXEMBURG	I	15.7	-7.1	3.7	4.0	-3.0	-1.4	-5.6	19.6	26.5
IRLAND	I	-11.3	-3.3	1.3	5.0	4.9	1.3	2.1	12.0	10.1
DAENEMARK	I	5.2	-5.2	-9.4	-6.1	-5.3	-13.1	-6.7	13.0	-10.7
GROSSBRITANNIEN	I	-3.5	-12.5	-1.9	3.5	-10.3	-16.7	13.5	4.9	-5.5
SPANIEN	I	-5.0	3.3	4.1	-5.3	-3.9	-14.4	-2.8	20.3	9.8
GRIECHENLAND	I	-13.3	-23.0	16.5	1.2	-30.0	11.2	-5.5	62.1	-11.2
TÜRKEI	I	-12.7	-5.7	3.5	33.5	30.6	-17.3	-52.6	49.6	7.4

1) IMPORTE DES LANDES (DER LÄNDERGRUPPE) AUS ÖSTERREICH IN % DER GESAMTIMPORTE (EINSCHLIESSLICH DES INTRA-HANDELS DER EG BZW. DER EFTA). - 2) GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, FINNLAND. - 3) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG. - 4) SCHWEIZ, SCHWEDEN, NORWEGEN, PORTUGAL, ISLAND, FINNLAND. - 5) BRD, FRANKREICH, ITALIEN, NIEDERLANDE, BELGIEN-LUXEMBURG, GROSSBRITANNIEN, DAENEMARK, IRLAND. - 6) EG 73 + GRIECHENLAND. - 7) MARKTANTEILSGEWINN 1977 INFOLGE DER AUFNAHME VON STROMLIEFERUNGEN IN DER DEUTSCHEN STATISTIK ÜBERHOHT.

1): WIC (NACH OECD-STATISTIK).

A N T E I L E D E R ö s t e r r e i c h i s c h e n I m p o r t e a m n o m i n e l l e n B r u t t o i n l a n d s p r o d u k t
N A C H L Ä N D E R G R U P P E N U . L Ä N D E R N
(I N %)

Tabelle 10

I	EG 72	EFTA 72	EG 73	EFTA 73	EG 81	B R D	TUERKEI	SPANIEN	TUERKEI+ SPANIEN	OPEC	OST- STAATEN	INSGESAMT
I												
J54 I	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.66	18.18
J55 I	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.03	21.57
J56 I	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.03	21.23
J57 I	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.27	22.27
J58 I	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.19	20.35
J59 I	11.53	2.41	12.75	1.30	.	8.18	.	.	.	.	2.30	20.37
J60 I	12.77	2.76	14.04	1.49	.	9.03	.	.	.	.19	2.53	22.59
J61 I	12.74	2.75	13.98	1.51	.	9.17	.	.	.	.18	2.22	21.39
J62 I	12.45	2.78	13.71	1.52	.	8.89	.	.	.	.15	2.32	21.01
J63 I	12.27	2.94	13.60	1.61	.	8.71	.	.	.	.14	2.53	21.05
J64 I	12.55	3.11	13.91	1.77	.	8.92	.	.	.	.14	2.27	21.36
J65 I	13.11	3.31	14.60	1.32	.	9.26	.	.	.	.14	2.39	22.16
J66 I	13.24	3.59	14.82	2.02	.	9.56	.	.	.	.15	2.16	22.54
J67 I	12.31	3.24	13.86	2.30	.	8.76	.	.	.	.15	1.90	21.03
J68 I	12.14	3.39	13.75	2.29	.	8.76	.	.	.	.14	2.06	21.15
J69 I	12.33	4.27	14.13	2.43	.	9.06	.	.	.	.18	2.12	21.93
J70 I	13.75	4.30	15.77	2.81	.	10.12	.	.	.	.23	2.30	24.55
J71 I	13.91	4.39	15.91	2.90	15.97	10.21	.13	.10	.23	.49	2.27	24.90
J72 I	14.55	4.73	16.42	2.87	16.48	10.53	.12	.12	.24	.52	2.13	25.14
J73 I	14.76	4.64	16.37	3.05	16.44	10.57	.11	.15	.25	.65	2.13	25.37
J74 I	15.29	4.35	16.73	2.96	16.30	10.91	.10	.15	.25	1.65	2.65	27.21
J75 I	14.27	3.35	15.51	2.65	15.53	9.96	.11	.13	.23	1.25	2.54	24.90
J76 I	15.72	4.75	18.02	2.77	18.09	11.63	.11	.12	.23	1.45	2.71	28.43
J77 I	17.75	3.93	19.27	2.73	19.34	12.46	.10	.13	.24	1.16	2.60	29.50
J78 I	16.93	3.55	18.00	2.49	18.07	11.93	.09	.12	.21	1.11	2.43	27.53
J79 I	17.91	3.53	19.02	2.46	19.09	12.44	.09	.13	.22	1.56	2.59	29.38
J80 I	18.57	3.58	19.71	2.50	19.78	12.93	.03	.13	.21	2.25	3.09	31.68
J81 I	17.54	3.33	18.54	2.40	18.62	12.28	.09	.14	.23	2.34	3.76	31.59
J82 I	16.34	3.05	17.73	2.24	17.32	11.33	.08	.12	.21	1.55	3.25	29.14
J83 I	17.27	3.33	18.15	2.25	18.25	12.01	.09	.15	.24	1.10	3.04	29.05

Tabelle 11

Entwicklung des Inlandsmarktanteiles der
österreichischen Industrieproduktion
1970 bis 1983

	Inlandsmarktanteile ¹⁾ in %	Veränderung gegen das Vorjahr in Prozentpunkten
1970	61,0	- 3,1
1971	60,6	- 0,4
1972	59,6	- 1,0
1973	60,2	+ 0,6
1974	58,0	- 2,2
1975	58,6	+ 0,6
1976	55,3	- 3,3
1977	53,4	- 1,9
1978	54,2	+ 0,8
1979	52,5	- 1,7
1980	51,7	- 0,8
1981	50,9	- 0,8
1982	51,5	+ 0,6
1983 ²⁾	50,7	- 0,8

¹⁾ Berechnung zu laufenden Preisen. - ²⁾ Vorläufig.

Tabelle 12

Warenmäßige Streuung des österreichischen Außenhandels
(Prozentanteile 1979 - 1983)

Warengruppen	I m p o r t e					E x p o r t e				
	1979	1980	1981	1982	1983	1979	1980	1981	1982	1983
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Nahrungs- und Genußmittel	5,5	5,2	5,2	5,4	5,3	3,9	4,0	4,3	4,5	4,4
Rohstoffe (einschließlich elektrischer Energie)	19,6	22,4	25,5	22,9	20,0	9,9	10,4	9,4	8,1	8,0
Halbfertige Waren	16,7	16,1	15,7	16,3	16,3	23,5	22,7	22,7	21,8	22,1
Fertigwaren	58,2	56,3	53,6	55,4	58,4	62,7	62,9	63,6	65,6	65,5
a) Maschinen und Verkehrsmitteln	29,7	28,6	27,4	27,8	29,8	28,2	27,7	27,4	29,5	30,1
b) Andere Fertigwaren	28,5	27,7	26,2	27,6	28,6	34,5	35,2	36,2	36,1	35,4
o d e r :										
a) Investitionsgüter	17,9	17,4	17,6	17,2	17,1	24,0	22,9	22,1	22,9	22,6
b) Konsumgüter	40,3	38,9	36,0	38,2	41,3	38,7	40,0	41,5	42,7	42,9

Tabelle 13

Agrarischer Außenhandel mit den EG¹⁾

(in Mio. ÖS)

	EG 72 ²⁾			EG 73 ³⁾			EG 81 ⁴⁾		
	1960	1965	1972	1973	1976	1980	1981	1982	1983
Österr.Einführen	1.799	3.157	4.051	5.659	7.969	10.229	11.552	11.623	12.000
Österr.Ausführen	1.235	1.774	3.529	3.310	3.584	5.174	5.786	6.415	6.172
Saldo	- 564	-1.383	- 522	2.349	-4.385	-5.055	-5.766	-5.208	-5.828

Agrarischer Außenhandel mit Großbritannien, Dänemark und Irland¹⁾

(in Mio. ÖS)

	1960	1965	1972
Österr. Einführen	170	440	631
Österr. Ausführen	84	230	351
Saldo	-86	-210	-280

1) Berechnung nach dem SITC-Code.

2) BRD, F, I, NL, B, Lux.

3) BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.

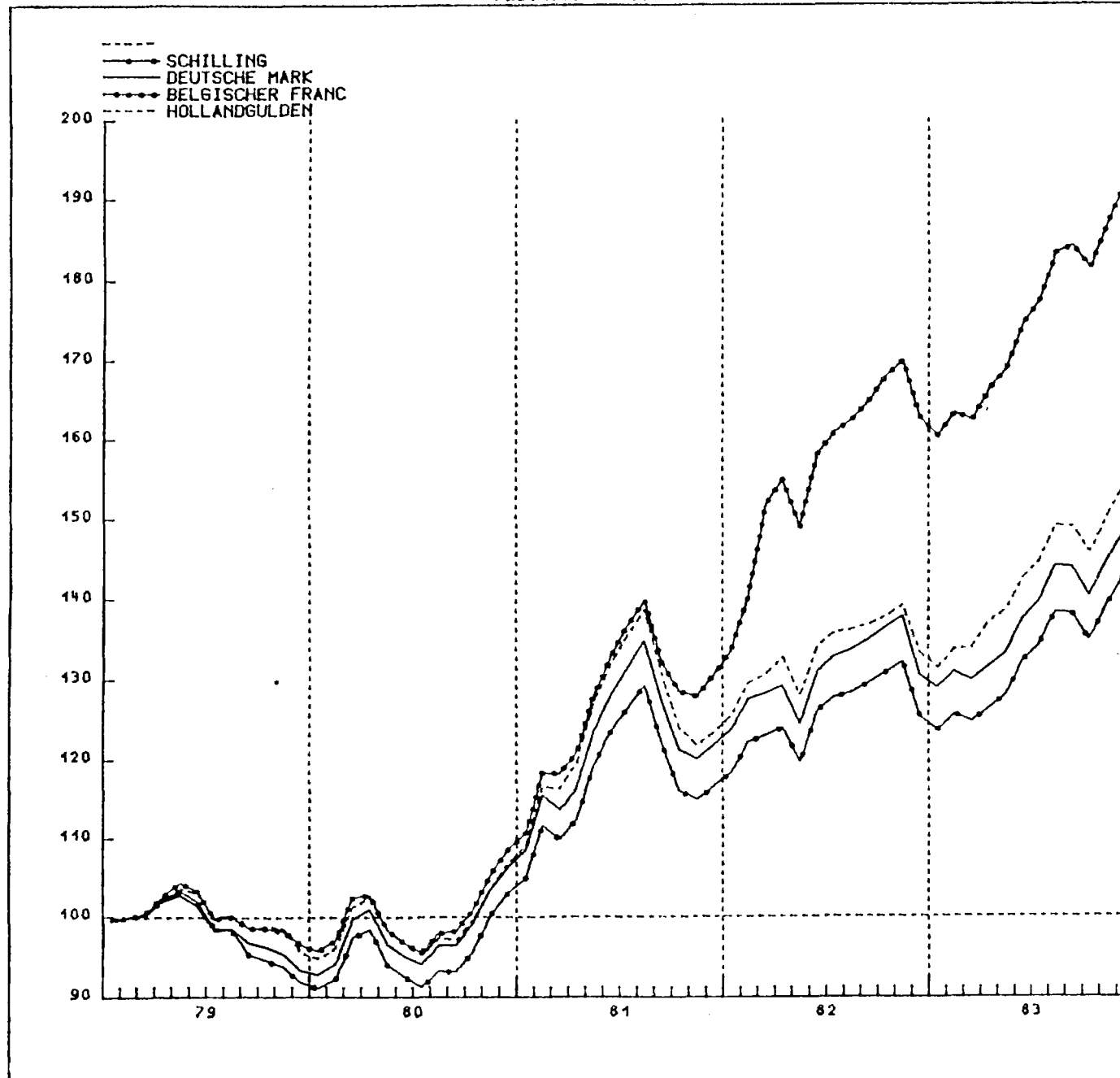
4) wie 3) plus Griechenland

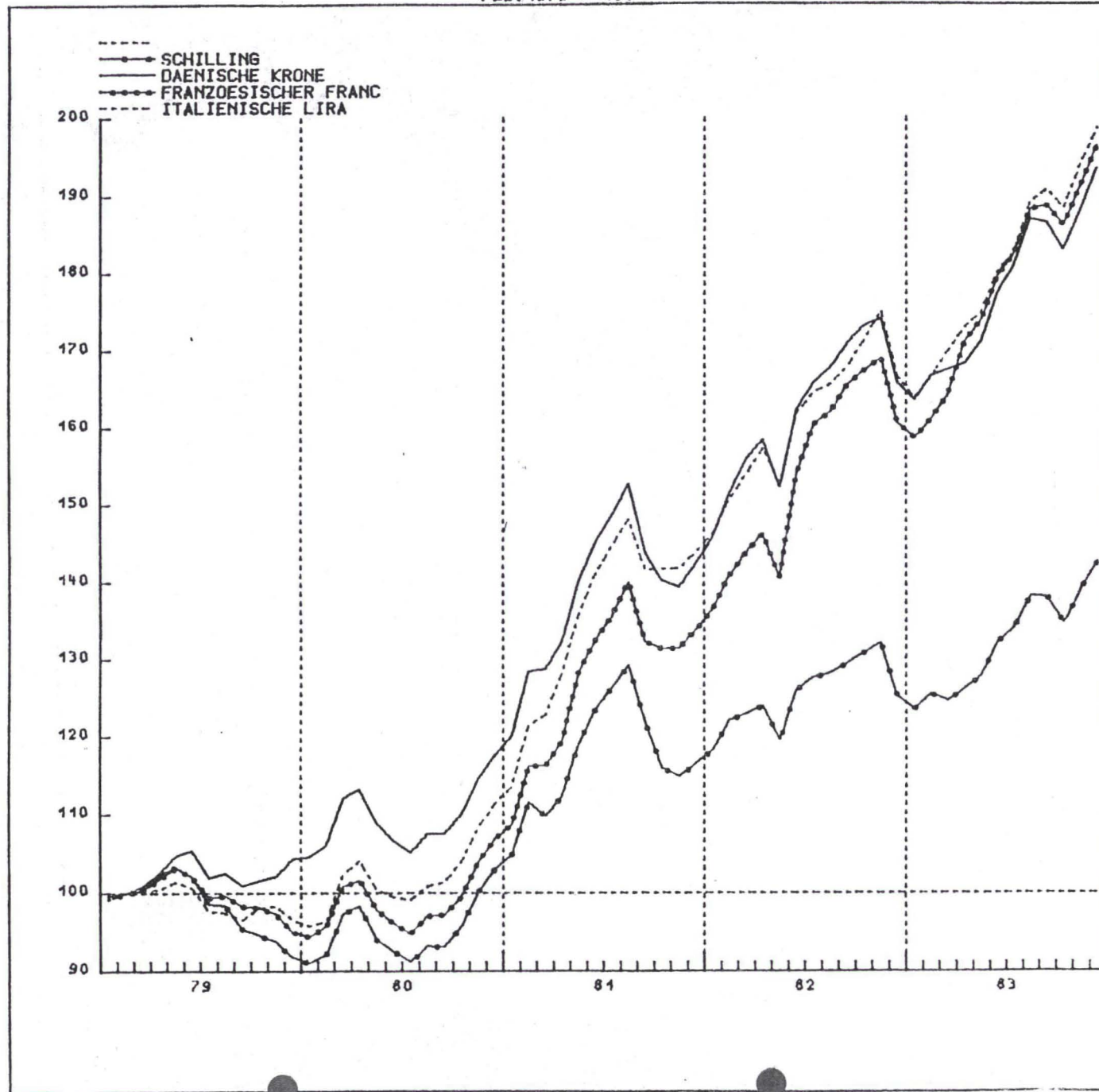
Tabelle 14

Produktionswerte der österreichischen Industrie
(in Mio. ÖS)

	1980	1981	1982	1983
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	31.727	32.903	34.971	35.620
Erdöl	39.782	47.435	44.505	38.045
Steine und Keramik	19.216	20.775	21.286	21.850
Glas	4.444	5.020	5.420	5.642
Chemie	62.870	66.753	67.361	71.256
Papierherzeugung	21.555	23.890	24.832	23.553
Papierverarbeitung	7.886	8.736	9.046	8.963
Holzverarbeitung	16.975	16.796	17.060	18.178
Nahrungs- und Genußmittel ¹⁾	64.919	70.355	76.843	77.110
Lederherzeugung	1.353	1.322	1.485	1.543
Lederverarbeitung	7.231	6.976	7.307	7.259
Gießereien	5.546	5.598	5.369	5.364
NE-Metall	12.564	12.819	12.318	14.384
Maschinen- und Stahlbau	50.524	52.220	57.016	55.270
Fahrzeuge	21.393	20.920	21.010	25.313
Eisen- und Metallwaren	33.612	33.377	33.963	35.518
Elektro	33.376	26.855	40.332	40.857
Textil	24.570	25.778	24.797	24.036
Bekleidung	13.084	13.305	13.632	13.987
Audiovisionsindustrie	1.491	1.489	1.584	1.706
Insgesamt	488.214	493.233	520.138	525.454

EWS-WÄHRUNGEN UND SCHILLING
GEGENÜBER US-DOLLAR
FEB. 1979 = 100





Zu III- 60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 1984 07 30

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit EntschlieÙung des Nationalrates vom 20. Juni 1973 wurde mein Amtsvorgänger, Bundesminister Dr. Staribacher, ersucht, jährlich einen Bericht über den Stand der europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen vorzulegen. Für die laufende Legislaturperiode besteht eine Verpflichtung zur Vorlage dieses Berichtes an sich nicht mehr.

Da aber seitens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration wiederholt der Wunsch geäuÙert worden ist, über die europäische wirtschaftliche Integration entsprechende Informationen zu erhalten, beehre ich mich, anverwahrt den "Integrationsbericht 1982 - 1983" zur geschäftsordnungsgemäÙen Behandlung durch den Nationalrat zu übermitteln.

GemäÙ dem Bundesministeriengesetz 1973 wurde der Bericht gemeinsam mit den zuständigen Bundesministern für Auswärtige Angelegenheiten, für Land- und Forstwirtschaft, für Bauten und Technik, für Finanzen, für Verkehr, für Wissenschaft und Forschung, für soziale Verwaltung, für Gesundheit und Umweltschutz sowie dem Bundeskanzler verfaÙt. Weiters wurden von der Österreichischen Nationalbank, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und den Interessenvertretungen zur Verfügung gestellte Unterlagen berücksichtigt.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Der vorliegende Integrationsbericht bietet zwecks Prüfung des gegenwärtigen Standes der europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft und der Erörterung künftiger Entwicklungen sämtliche wesentlichen Informationen betreffend die Berichtsjahre 1982 und 1983.

Im gegenständlichen Zusammenhang möchte ich auf einige bedeutsame Ereignisse der europäischen Integration hinweisen, die seit Ablauf des Berichtszeitraumes stattgefunden haben.

Am 9. April 1984 fand in Luxemburg ein erstes Zusammentreffen der Mitgliedstaaten der EG, der EG-Kommission und der EFTA-Staaten auf Ministerebene statt, an dessen Zustandekommen Österreich maßgeblich mitwirkte. Die teilnehmenden Minister der 17 europäischen Staaten verabschiedeten bei dieser Tagung eine Gemeinsame Erklärung, in der sie ihre Entschlossenheit zu einer intensivierten Zusammenarbeit auf einer Reihe von Gebieten der europäischen Integration zum Ausdruck brachten.

Durch den in der Gemeinsamen Erklärung deutlich gewordenen politischen Willen zur Zusammenarbeit über die bestehenden Freihandelsabkommen hinaus kommt der Konferenz von Luxemburg eine in die Zukunft weisende Bedeutung zu.

Ich darf weiters darauf verweisen, daß am 23. Mai 1984 in Visby (Schweden) eine Gipfelkonferenz der EFTA-Staaten abgehalten wurde, deren Beratungen mit einer Gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs abschlossen. Die erste EFTA-Gipfelkonferenz hat bekanntlich im Mai 1977 unter österreichischem Vorsitz in Wien stattgefunden.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

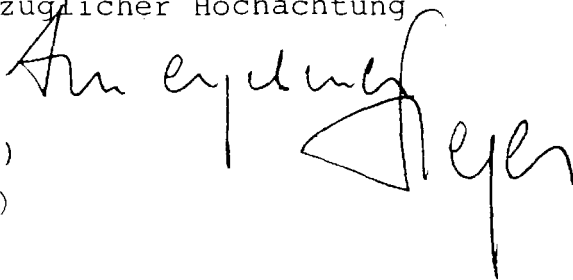
- 3 -

Gegenstand der Tagung von Visby war eine Bestandsaufnahme des im Rahmen der EFTA und generell der europäischen Integration bisher Erreichten sowie die Festlegung von Prioritäten für die künftige Zusammenarbeit der EFTA-Staaten in den Beziehungen zu den EG, in ihren internen EFTA-Beziehungen sowie in Fragen der weltweiten bzw. internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Der Konferenz der Regierungschefs ging am 22. Mai eine Tagung der EFTA-Minister in Visby voraus, bei der ein erstes EFTA-Arbeitsprogramm zur Durchführung der Gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs verabschiedet wurde.

Die Wortlaute der Gemeinsamen Erklärungen der Ministerkonferenz von Luxemburg sowie der EFTA-Gipfelkonferenz von Visby werden zur gefälligen Information beige-schlossen.

Darüberhinaus wird die Bundesregierung anlässlich der Beratungen im Nationalrat und im Bundesrat soweit erforderlich weitere Informationen hinsichtlich zwischenzeitiger aktueller Entwicklungen erteilen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



1 Beilage. (300-fach)

2 Beilagen (1-fach)

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Gemeinsame Erklärung

der Minister der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Staaten der Europäischen Freihandelszone sowie der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 9. April 1988

1. Unter Hinweis auf die besondere Bedeutung, die sie den durch die Freihandelsabkommen geschaffenen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern beimessen, sind die Minister der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Staaten der Europäischen Freihandelszone sowie die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einer Bestandsaufnahme der mehr als zehnjährigen Zusammenarbeit im Rahmen des Freihandels und zur Erarbeitung weiterer Orientierungen zur Fortsetzung, Vertiefung und Ausdehnung der Zusammenarbeit im Rahmen des Freihandelsabkommens und darüber hinaus zusammengekommen.

2. Mit der Abschaffung der letzten verbleibenden Zollschränken und mengenmässigen Beschränkungen in ihrem bilateralen Warenverkehr für gewerbliche Erzeugnisse Anfang 1984 haben die Gemeinschaft und die EFTA-Länder das vor über zehn Jahren gesteckte Ziel erreicht.

Damit wurde das grösste Freihandelssystem der Welt mit über 300 Millionen Verbrauchern geschaffen, innerhalb dessen ein Viertel des Welthandels abgewickelt wird und das durch die künftige Erweiterung der Gemeinschaft noch weiter ausgedehnt wird. Die Schaffung dieser Freihandelszone hat das starke Wachstum im Handel zwischen den betreffenden europäischen Ländern zum grossen Teil mitbestimmt. Dieses Ergebnis ist ein bemerkenswerter Erfolg der europäischen Zusammenarbeit, vor allem, wenn man die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und protektionistischen Tendenzen bedenkt, denen wir seit Anfang der siebziger Jahre gegenüberstehen.

Diese Entwicklung hat zu den Fortschritten in der wirtschaftlichen Erholung wesentlich beigetragen und dürfte zu einer neuen Ausweitung des Handels führen.

Die Minister sind daher überzeugt, dass es wichtig ist, weitere Schritte auf dem Wege zur Konsolidierung und Stärkung der Zusammenarbeit zu tun, mit dem Ziel, einen dynamischen europäischen Wirtschaftsraum zum Wohle ihrer Länder zu schaffen.

3. Ausgehend davon halten es die Minister für wesentlich, weiterhin protektionistischen Tendenzen entgegenzuwirken und ihre Bemühungen um grössere Freizügigkeit für gewerbliche Waren der betreffenden Länder fortzusetzen, insbesondere in folgenden Bereichen: Harmonisierung der Normen, Beseitigung technischer Hemmnisse, Vereinfachung der Grenzabfertigung und der Ursprungsregeln, Beseitigung unlauterer Handelspraktiken und der den Freihandelsabkommen zuwiderlaufenden staatlichen Hilfen sowie Zugang zu öffentlichen Aufträgen. In dieser Hinsicht sind die Bemühungen der Gemeinschaft um eine Stärkung ihres Binnenmarktes von besonderer Bedeutung. Die Minister sind überzeugt, dass es wie bisher möglich sein wird, zu ausgewogenen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Lösungen im Sinne der Freihandelsabkommen zu gelangen.

4. Die Minister haben die Bedeutung einer fortgesetzten pragmatischen und flexiblen Zusammenarbeit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit den EFTA-Ländern über den Rahmen der Abkommen hinaus unterstrichen. Eine solche Zusammenarbeit hat sich im Laufe der Jahre als natürliche Erweiterung ständig wachsender Handelsbeziehungen auf zahlreichen Gebieten gegenseitigen Interesses herausgebildet.

Die Minister sind übereingekommen, diese Zusammenarbeit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit den EFTA-Ländern zu erweitern und zu vertiefen. Die zunehmende wirtschaftliche Interdependenz zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern rechtfertigt insbesondere eine Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung. Die Minister betonen die Notwendigkeit, diese Bemühungen zum Beispiel im Rahmen der COST und in den Organisationen, in denen einige der betreffenden Länder vertreten sind, zu intensivieren, um insbesondere die Mobilität der europäischen Forscher zu fördern. Sie wünschen, dass bestimmten, für die Zukunft wichtigen industriellen und technologischen Bereichen, wie Fernmeldewesen, Informationsysteme oder die neuen audio-visuellen Medien, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

5. Die Zusammenarbeit bzw. die Konsultationen in Bereichen wie Verkehr, Landwirtschaft, Fischerei und Energie sollten intensiviert werden.

In Aussicht genommen sind ferner Konsultationen, Kontakte oder Informationsaustausch über Arbeitsbedingungen, sozialen Schutz, Kultur, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Fremdenverkehr und geistiges Eigentum unter Berücksichtigung der Arbeit in anderen internationalen Gremien, insbesondere dem Euro-Rat, und unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten.

6. Die Minister bekräftigen, dass es notwendig ist, die erforderlichen Bemühungen zur Stützung und Festigung der wirtschaftlichen Erholung und zum Abbau der unerträglich hohen Arbeitslosigkeit fortzusetzen, von der insbesondere die Jugendlichen betroffen sind und die ein grosses wirtschaftliches und gesellschaftspolitisches Problem in ihren Ländern schafft, und dabei nicht die Inflation von neuem anzufachen. Man wird sich um eine Abstimmung der Politik auf diesem Gebiet bemühen. Die aktive Mitwirkung der Sozialpartner an diesem Prozess ist unerlässlich.

7. Schliesslich wird Europa durch eine engere Zusammenarbeit eher in der Lage sein, Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum zu schaffen und eine bedeutendere Rolle in der Welt zu spielen, insbesondere durch Verstärkung der Kontakte im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik.

Dementsprechend sind die Minister übereingekommen, ihre Konsultationen und den Informationsaustausch über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme und handelspolitischen Schwierigkeiten zu verstärken, um insbesondere mit ihren wichtigsten Handelspartnern zu gerechten Lösungen zu kommen, mit dem Ziel, das offene multilaterale Handelssystem zu verstärken. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an die Zusagen, die in der OECD, im GATT und in anderen internationalen Gremien gemacht worden sind.

Sie kommen ferner überein, ihre Konsultationen in Entwicklungsfragen insbesondere im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs zu verstärken, mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Sie betonen insbesondere, dass die Dritte Welt stark in das multilaterale Handelssystem integriert werden musste und dass die Verschuldungsprobleme systematisch in Angriff genommen werden mussten.

Die Minister sind übereingekommen, sowohl in internationalen Gremien wie der OECD, dem GATT, dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank als auch bilateral diese Ziele gemeinsam zu verfolgen.

8. Die Minister haben ihren politischen Willen bekräftigt, auf die Verwirklichung der vereinbarten Ziele hinzuwirken.



Bulletin de presse de l'AELE paraissant plusieurs fois par an



9-11 RUE DE VAREMBE - 1211 GENEVA 20 - SWITZERLAND - TELEPHONE 34 90 0

23. Mai 1984

8/84/F

TAGUNG DER EFTA-REGIERUNGSCHEFS UND MINISTER
Visby, 23. Mai 1984

Erklärung

(Inoffizielle deutsche Übersetzung; massgeblich ist der englische Wortlaut der Erklärung.)

Zielsetzung

1. Auf ihrer am 23. Mai 1984 in Visby abgehaltenen Tagung unterstreichen die EFTA-Regierungschefs und Minister die fortbestehende Bedeutung der EFTA für die europäische und weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit in Verfolgung der in der Stockholmer Konvention niedergelegten Ziele, nämlich fortwährende Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit, Vollbeschäftigung, Steigerung der Produktivität sowie rationelle Ausnützung der Hilfsquellen, finanzielle Stabilität und stetige Verbesserung des Lebensstandards sowie Ausweitung des Welthandels und schrittweise Beseitigung seiner Beschränkungen. Sie sind entschlossen, diese Ziele einzeln und kollektiv, bei ihrer internen EFTA-Zusammenarbeit, bei ihrer Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft und im weltweiten Zusammenhang zu verfolgen. Hierbei werden sie sich auf die positiven Ergebnisse der EFTA-Zusammenarbeit während zwei Jahrzehnten stützen. Sie betonen, dass es notwendig ist, ihre Zusammenarbeit in der gegenwärtigen, durch zunehmenden protektionistischen Druck gekennzeichneten Lage zu intensivieren.

Die Zusammenarbeit in bezug auf weltweite und internationale Angelegenheiten

2. Die Arbeitslosigkeit hat international sehr ernste Ausmasse angenommen. Die EFTA-Regierungen betonen, dass es notwendig ist, die gegenwärtige internationale wirtschaftliche Erholung zu stärken und auszuweiten sowie dahingehend zu wirken, dass sie zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit führt. Im Lichte der immer engeren internationalen wirtschaftlichen Verflechtung messen die EFTA-Regierungen der Intensivierung der auf stärkeres und dauerhafteres Wirtschaftswachstum ohne Wiederanheizen der Inflation abzielenden internationalen Zusammenarbeit, der Mässigung der Wechselkursschwankungen, der rascheren Anpassung an neue Technologien und Marktbedingungen und der Verringerung des protektionistischen Drucks grosse Bedeutung bei. In Verfolgung dieser Zielsetzung unterstützen die EFTA-Regierungen die auf eine Konzertierung der Wirtschaftspolitiken abzielenden Arbeiten der OECD und weisen darauf hin, dass selbst kleine, doch aufeinander abgestimmte Schritte zu wesentlichen Ergebnissen führen können.

3. Die EFTA-Regierungen räumen dem guten Funktionieren und der Weiterentwicklung des offenen, multilateralen Handelssystems, dessen Eckpfeiler das GATT ist, Vorrang ein. Der Protektionismus in allen seinen Erscheinungsformen muss auf allen Ebenen bekämpft werden. Es sollten keine neuen protektionistischen Massnahmen getroffen werden. Die Autorität des GATT muss gestärkt und der Trend zur Bilateralisierung des Handels umgekehrt werden. Im GATT eingegangene Verpflichtungen müssen voll und ganz eingehalten werden. Die EFTA-Regierungen verpflichten sich, keine restriktiven Handelsmassnahmen ausserhalb des GATT zu ergreifen und erwarten von ihren Haupthandelspartnern die Anwendung gleichartiger Politiken. Sie unterstützen den Gedanken einer neuen Runde multilateraler Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT, betonen jedoch die Notwendigkeit gründlicher Vorbereitungen. Wesentliche Fortschritte in Bezug auf das GATT-Arbeitsprogramm sollten die geeignete Grundlage für umfassende neue Verhandlungen bilden.

4. Die EFTA-Regierungen unterstützen nachdrücklich die Bemühungen zur Zurückdrängung bestehender protektionistischer Massnahmen und verpflichten sich, mit ihren Handelspartnern energisch auf den baldigen Abbau derartiger Massnahmen, insbesondere jener, die ausserhalb des GATT eingeführt wurden, hinzuwirken. Sie sind bereit, die Durchführung der noch ausstehenden, aufgrund der Tokio-Runde beschlossenen Zollsensungen über die auf der jüngsten OECD-Ministertagung angekündigten Massnahmen hinaus zu beschleunigen, indem sie ebenfalls die letzten, für den 1. Januar 1987 vorgesehenen Zollsensungen ein Jahr vorher durchführen und sie erwarten, dass ihre Haupthandelspartner das gleiche tun.

- 3 -

5. Die EFTA-Regierungen, die sich der Bedeutung des internationalen Fremdenverkehrs für die einzelnen Volkswirtschaften sowie für die zwischenmenschlichen Beziehungen bewusst sind, rufen zu dessen Aufrechterhaltung ohne Beschränkungen auf.

6. Die EFTA-Regierungen unterstützen eine Neubelebung und Stärkung des auf Partnerschaft beruhenden Nord-Süd-Dialogs. Das Problem der internationalen Verschuldung muss in ordnungsgemässer Weise gelöst werden, so dass die betroffenen Entwicklungsländer unter entsprechender Berücksichtigung ihrer Entwicklungsziele ihre Volkswirtschaften schrittweise stabilisieren, ihren Aussenhandel ausweiten und ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen können. In diesem Zusammenhang sollten der IWF und die Weltbankinstitutionen die Bedeutung der Aufrechterhaltung und Stärkung des offenen, multilateralen Handelssystems voll und ganz berücksichtigen. Die EFTA-Regierungen sind entschlossen, den Marktzugang für Importe aus den Entwicklungsländern aufrechtzuerhalten und, wo immer möglich, zu verbessern, insbesondere was die am wenigsten entwickelten Länder anbelangt. Die einzelnen Schemata im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems sollten weiterhin angewandt und verbessert werden. Die EFTA-Regierungen betonen die Notwendigkeit, dass die Entwicklungsländer besser in das offene, multilaterale Handelssystem integriert werden.

7. Die EFTA-Regierungen werden die Durchführung der Erklärung fortsetzen, die ihre Länder und Jugoslawien im Juni 1983 mit dem Ziel einer Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterzeichnet haben.

8. Die EFTA-Regierungen unterstützen die stetige Entwicklung des Handels und anderer wirtschaftlicher Beziehungen mit den Ländern Osteuropas und anerkennen die Bedeutung der diesbezüglichen Tätigkeit der Wirtschaftskommission für Europa.

Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft

9. Die EFTA-Regierungen vermerken mit Genugtuung, dass mit der zu Beginn des Jahres 1984 erfolgten Abschaffung der letzten verbliebenen Zollschränken und mengenmässigen Beschränkungen im Handel mit Industriewaren die vor über zehn Jahren in den Freihandelsabkommen gesteckten Ziele erreicht wurden. Diese Abkommen haben gut funktioniert. Der gesamte Aussenhandel der EFTA-Länder und der Gemeinschaft, die gegenseitig die bedeutendsten Handelspartner sind, macht etwa 40 Prozent des Welthandels aus. Das in der Wiener Erklärung vom Mai 1977 genannte Ziel der Ausweitung des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurde auch über den Rahmen der Freihandelsabkommen hinaus verfolgt.

- 4 -

10. Die EFTA-Regierungen unterstreichen die Bedeutung der am 9. April 1984 in Luxemburg anlässlich des Ministertreffens der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit den EFTA-Ländern angenommenen Gemeinsamen Erklärung. Unter Hinweis darauf, dass alle Parteien von der Notwendigkeit unverzügliches Handelns zur Festigung und Verstärkung der Zusammenarbeit überzeugt sind, werden sie, zusammen mit der Gemeinschaft, die praktischen Vorkehrungen zur Weiterverfolgung der Erklärung zwecks Verwirklichung ihrer Zielsetzungen abklären.

11. Die EFTA-Regierungen betrachten die auf der Luxemburger Tagung zum Ausdruck gebrachte gemeinsame Entschlossenheit zur Abschaffung der verbleibenden Hemmnisse des Freihandels zwischen den EFTA-Ländern und der Gemeinschaft und die Bemühungen der Gemeinschaft zur Stärkung ihres Binnenmarktes als wichtige Beiträge zum Fortschritt auf dem Wege zu einem echten westeuropäischen Binnenmarkt für Industriegüter. Die EFTA-Regierungen begrüßen diese Entschlossenheit ausdrücklich und erwarten, dass zusammen mit der Gemeinschaft Mittel und Wege gefunden werden, um den freien Verkehr von Industrieerzeugnissen zu verbessern.

12. In diesem Zusammenhang weisen die EFTA-Regierungen auf die in der Luxemburger Erklärung zum Ausdruck gebrachte gemeinsame Entschlossenheit hin, die Ursprungsregeln zu vereinfachen, und laden die Gemeinschaft ein, gemeinsam mit ihnen Lösungen zur Beseitigung der gegenwärtigen Unzulänglichkeiten zu finden. Darüber hinaus sollten die Grenzformalitäten und Handelsdokumente vereinfacht werden. Technische Normen und Vorschriften sollten harmonisiert und europäische Normen gemeinsam ausgearbeitet werden. Die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Bescheinigungen sollte in umfassenderer Weise erfolgen. Initiativen auf allen diesen Gebieten sollten unverzüglich ergriffen werden.

13. Andere wichtige Zielsetzungen sind die Feststellung und Beseitigung von staatlichen Beihilfen, die mit dem einwandfreien Funktionieren der Freihandelsabkommen unvereinbar sind, der Zugang zur staatlichen Auftragsvergabe, die Beseitigung unlauterer Handelspraktiken, die Zusammenarbeit in bezug auf Patente und das Markenrecht und der Abbau anderer nichttarifärer Handelshemmnisse. Ausserdem sind die EFTA-Regierungen bereit, mit der Gemeinschaft die Möglichkeit zu prüfen, über die Beseitigung der Exportkreditsubventionen innerhalb des europäischen Freihandelssystems Einvernehmen zu erzielen.

14. Die EFTA-Regierungen betonen die Bedeutung der fortgesetzten pragmatischen und flexiblen Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft über den Rahmen der Freihandelsabkommen hinaus und sind an der Ausweitung und Vertiefung einer derartigen Zusammenarbeit interessiert.

15. Die EFTA-Regierungen erklären ihr Interesse, Konsultationen sowie die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft, soweit erforderlich, auf Gebieten wie wirtschaftliche und monetäre Angelegenheiten, Verkehrspolitik, Handel mit Fischen und Agrarprodukten, Energie, Handel mit Dienstleistungen, Umweltpolitik, Arbeitsbedingungen, Konsumentenschutz und Nord-Süd-Fragen auszuweiten.

16. Die EFTA-Regierungen sind bereit, die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft in bezug auf Bemühungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie innerhalb des offenen, multilateralen Handelssystems zu intensivieren. In diesem Zusammenhang ist die Forschung und Entwicklung ein Gebiet von wesentlichem gegenseitigen Interesse, auf dem den industriellen und technologischen Bereichen, in denen ein spezielles Potential für künftige Entwicklung besteht, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

17. Mit dem Ziel der Stärkung des offenen, multilateralen Handelssystems unterstützen die EFTA-Regierungen engere Konsultationen und einen verstärkten Informationsaustausch mit der Gemeinschaft über handelspolitische Angelegenheiten.

18. Die EFTA-Partner Portugals bringen Verständnis und Wohlwollen für die Gründe und Zielsetzungen zum Ausdruck, die Portugal dazu veranlasst haben, die Mitgliedschaft bei der Gemeinschaft zu beantragen. Die EFTA-Regierungen betonen die Notwendigkeit eines reibungslosen Überganges und werden auch weiterhin hiezu beitragen. Sie begrüßen auch die Einbeziehung Spaniens in das europäische Freihandelssystem als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft. Diese Einbeziehung wurde u.a. durch das Abkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien erleichtert. Während der Übergangsperiode muss eine nichtdiskriminierende Behandlung gesichert werden.

19. Die EFTA-Regierungen unterstreichen die Wichtigkeit, dass die EFTA und die Gemeinschaft, in Zukunft wie schon in der Vergangenheit, die besondere Struktur der Exporte Islands berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit innerhalb der EFTA

20. Die EFTA-Regierungen betonen die Bedeutung, die die Europäische Freihandelsassoziation für sie sowohl aufgrund ihrer günstigen Auswirkungen auf das Funktionieren ihrer Volkswirtschaften als auch ihrer Rolle im Rahmen der umfassenderen internationalen Zusammenarbeit hat. Sie sind entschlossen, ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage der Stockholmer Konvention zu verstärken und zu verbessern.

- 6 -

21. Sie werden insbesondere weiterhin die Beseitigung und Verhinderung von handelsverzerrenden nichttarifären Handelshemmnissen anstreben, die nicht mit der Konvention im Einklang stehen könnten, und verpflichten sich, keine neuen derartigen Hemmnisse zu schaffen. Sie werden auf die Verminderung der Bürokratie im Handel hinarbeiten.

22. Die EFTA-Regierungen werden die EFTA vermehrt als Forum für den Austausch von Informationen, für Konsultationen und, falls erforderlich, für die Koordinierung in bezug auf Handels- und Wirtschaftsangelegenheiten von gemeinsamem Interesse nützen. Im Hinblick auf zunehmende Aktivitäten im globalen und internationalen Bereich und bei der Kooperation mit der Gemeinschaft beabsichtigen die EFTA-Länder, ihre Zusammenarbeit je nach Erfordernis auszuweiten.

23. Die EFTA-Regierungen unterstreichen die Bedeutung des Beitrags der beratenden Gremien, d.h. des Parlamentarierkomitees und des Konsultativkomitees.

24. Die EFTA-Regierungen vermerken mit Genugtuung die Billigung eines EFTA-Arbeitsprogramms durch den EFTA- und FINEFTA-Rat als Richtlinie für die künftige Arbeit der Assoziation. Sie unterstreichen die Bedeutung seiner Durchführung für die Verfolgung der in der vorliegenden Erklärung dargelegten Ziele durch die Assoziation.

* * * * *